

Telegraphische Depeschen.

Burg, 4. März. Bei der am 4. Febr. im hiesigen Wahlkreise stattgehabten Reichstagsersatzwahl wurden laut amtlicher Meldung 15514 Stimmen abgegeben, und zwar 8976 Stimmen für Rittergutsbesitzer Lölke in Bombsdorf (nat.-lib.) und 5538 Stimmen für Deichhauptmann v. Blotho (cons.). Der erstere ist somit gewählt.

Frankfurt a. M., 4. März. Das neue Börsegebäude ist heute durch feierliche Ansprachen in Gegenwart der Spitzen der Behörden der Stadt und der Provinz sowie des aus Berlin zu diesem Zwecke herübergekommenen Polizeipräsidenten von Berlin, v. Madai, inaugurirt und seinem Zwecke übergeben worden. Handelsminister Maybach und Generalpostmeister Stephan hatten ihr Bedauern ausgedrückt, durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert zu sein.

Posen, 4. März. Dem hiesigen Tageblatt zufolge ist heute der von Breslau abgelassene Personenzug auf der Dels-Ostfener Bahn bei Bzuni entgleist. Mehrere Personen sollen verunglückt sein.

Budapest, 4. März abends. Der Budgetausschuß der Reichsrathsdelegation beschloß in seiner heutigen Sitzung dem gestern vom Abg. Sturm eingebrachten Antrage gemäß nach langer Debatte, die Ueberschreitung des 60-Millionen-Credits um 41,720,000 fl. vorbehaltlich einer spätern Beschlußfassung über die Ergebnisse der Schlussrechnung nachträglich zu genehmigen. Ferner wurde beschloffen, die von der Regierung begehrten weiteren 5 Mill. fl. pro November und December 1878 nicht zu bewilligen; der Zusatzantrag Pirquet's auf Bewilligung derselben war vorher mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

Wien, 4. März. Eine offizielle Nachricht der Politischen Correspondenz meldet, Frankreich habe von der Türkei die Insel Rhodus erworben.

Paris, 4. März. Wie hierher gemeldet wird, verbreiten einige ausländische Blätter die Nachricht von der Abtretung der Insel Rhodus an Frankreich. Von zuverlässiger Seite wird diese Nachricht als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Paris, 4. März nachmittags. Die Nachricht von einem bereits erfolgten Dimissionsgesuche des Finanzministers Léon Say ist unrichtig. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Bonapartist Décar Baller in der heutigen Senatsitzung den Finanzminister wegen seiner Haltung in der Conversionsfrage zu interpelliren.

Paris, 4. März. Der Handelsminister Peyre ist zum Minister des Innern ernannt worden. Der Ministerrath wird heute Abend zusammentreten, um über die anderweitige Besetzung des Handelsministeriums zu berathen.

London, 4. März vormittags. Baron Worms, der Präsident des anglo-jüdischen Vereins, hat ein Schreiben Lord Salisbury's vom 2. März erhalten, in welchem ihm mitgeteilt wird, daß die Regierung entschlossen sei, die völlige Ausführung des Artikels des Berliner Vertrages über die Religionsfreiheit in Rumänien nach Kräften zu sichern.

London, 4. März abends. Unterhaus: Simon richtete die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe beabsichtige, vor der Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens und Rumaniens die erforderlichen Maßregeln zur Ausführung der Art. 34, 35, 43 und 44 des Berliner Vertrages betreffend die Gleichberechtigung aller Confessionen zu verlangen. Schatzkanzler Northcote erklärte, daß dies die Absicht der Regierung sei.

Petersburg, 4. März. Der neuernannte britische Botschafter Lord Dufferin ist hier eingetroffen. — Der von hier abberufene französische Botschafter Lesclapart hat das Band des Sanct-Andreasordens erhalten.

Petersburg, 4. März. Amtlich wird aus Kiew gemeldet: „Infolge einer Mittheilung über das Vorhandensein einer geheimen Buchdruckerei fanden am 23. Febr. abends 8 Uhr in zwei Wohnungen Hausdurchsuchungen statt. Die Gensdarmen und Polizeibeamten wurden mit einem Hagel von Schüssen empfangen und erstere gezwungen, ihre Waffen zu gebrauchen. Ein Unteroffizier wurde getödtet, ein Offizier contusionirt, zwei Polizeibeamten und ein Gensdarm verwundet. Es wurden 5 Frauenzimmer und 11 Männer arretirt, unter letztern 4 schwer Verwundete. Bei den Hausdurchsuchungen wurden verschiedene Schriften, die Buchdruckerei nebst Zubehör, falsche Siegel verschiedener Anstalten, gefälschte Documente, revolutionäre Broschüren, Revolver und Dolche gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.“

(Wiederholt.)

Petersburg, 4. März. General Poris-Melikow meldet aus Astrachan vom 3. März, daß keine an der Epidemie Erkrankten vorhanden sind.

Serajewo, 4. März. Nach einer Mittheilung der Bosnischen Correspondenz sind die Gerüchte von einer Ansammlung größerer Massen Arnauten in Dielopolje und Mitrowica übertrieben, jedoch hätten wichtige Punkte des Paschaliks Kovibazar vorübergehende Befestigungen erhalten. Der Bevölkerung sollen Waffen zugestellt werden; die Bevölkerung verhält sich indessen ablehnend.

Die Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages.

Berlin, 4. März. Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Commission zur Vorberathung des Antrags des Abg. Stumm betreffend die obligatorische Errichtung von Arbeiterinvalidenklassen ist gewählt und hat sich constituirt: Abg. Dr. Hamacher und Uhden (Vorsitzende), Dr. Garais und Dr. Franz (Schriftführer).

Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für das Etatsjahr 1877/78, nämlich A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung, B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1876/77.

Auf Antrag des Abg. Kiderst werden die genannten Uebersichten der Rechnungscommission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Präsident des Reichs-Justizamts Staatssecretär Dr. Friedberg:

Meine Herren! Der heute zur ersten Berathung gelangte Gesetzentwurf hat insofern eine von dem sonstigen Gebrauche abweichende Vorgeschichte erfahren, als er, obwohl ein Reichsgesetzentwurf, noch bevor er die Schwelle dieses Hauses überschreiten konnte, schon mehrfach Gegenstand von Anträgen und Erörterungen in den gesetzgebenden Körperschaften der Particularstaaten gewesen ist. Diese Anträge und Beratungen bewegten sich allerdings insofern in den Grenzen der Zuständigkeit der partikularen Gesetzgebungsorgane, als sie nicht den Entwurf selbst zur Beschlußfassung stellten, sondern nur den Landesregierungen eine Direction geben wollten, wie diese sich bei den fortschreitenden Beratungen im Bundesrathe zu dem Entwurfe stellen sollten. Es ist ja notorisch, daß die Körperschaften sich meistentheils dahin ausgesprochen, daß die Regierung durch ihre Vertreter im Bundesrathe gegen die Vorlegung des Entwurfs an den Reichstag stimmen möchten. Und damit, meine Herren, war denn virtuell ein Verdict gesprochen über den Inhalt des Entwurfs, ehe er noch die Anfangsstadien hatte durchlaufen können, — ja, ehe er selbst seinem Wortlaute nach in authentischer Form bekannt geworden war. Nachdem jetzt der Entwurf im Bundesrathe durchberathen und motivirt worden ist, sind allerdings die Angriffe gegen denselben in der Form gemildert worden und haben an ihrer Schärfe liberaler verloren, auch in der Presse; aber es würde der thatsächlichen Lage der Verhältnisse nicht entsprechen, wenn ich die Behauptung wagen wollte, daß die verbündeten Regierungen von der Zuversicht erfüllt seien, es würde doch gelingen, dem Entwurfe in diesem Hause die Annahme zu sichern. Ich glaube, wie gesagt, nicht, daß die Regierungen von dieser Ueberzeugung erfüllt sind, und wenn sie dennoch bei ihrer Meinung geblieben sind, daß es ihre Pflicht sei, trotz dieser Beschlässe der partikularen Gesetzgebungsorgane und trotz des Verdicts der Presse und der sonstigen Bekämpfungen des Entwurfs denselben dem hohen Hause vorzulegen, so will ich in wenigen Worten die Gründe darlegen, von denen die verbündeten Regierungen bei diesem nicht gerade leichten Schritte sich haben leiten lassen.

Meine Herren! Wol ohne auf allzu großen Widerstand zu stoßen, darf ich es aussprechen, daß mehrfach in den Beratungen dieses hohen Hauses von seiten einzelner Redner Ausschreitungen vorgekommen sind, welche die Rüge des Präsidenten und, ich darf es hinzufügen, auch den Unwillen des Hauses hervorgerufen haben. Von vielen Beispielen erlaube ich mir eins zu erwähnen. Es ist hier einmal eine Aeußerung gefallen, die der Herr Präsident bezeichnete als nach „Provocation zum Aufruhr“ — also ein Zeugnis aus dem Munde des Herrn Präsidenten, daß Aeußerungen im Hause selbst bis zur Grenze verbrecherischer Aeußerungen fortgeschritten sind. Nun lag ja der Gedanke nahe, ob es nicht möglich ist, daß derartige Vorkommnisse durch eine Abänderung Ihrer Geschäftsordnung für die Zukunft vorgebeugt werden könne. Und darin liegt ja denn auch in der That einer der Hauptanwände gegen den Regierungsentwurf, daß man sagt: Warum haben die verbündeten Regierungen es dem Reichstage nicht überlassen, sein Hausrecht selbst zu wahren, es anders zu reguliren, wenn es der Abänderung bedürftig ist? Warum von oben herunter ein Gesetzentwurf, der unsere eigene Autonomie beeinträchtigt? Ja, meine Herren, wären die verbündeten Regierungen von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß es Ihnen möglich sein würde, die als vorhanden empfundenen Mißstände aus Ihrer eigenen Initiative und aus Ihrer

Autonomie heraus zu ändern, dann freilich würde dieser Einwurf gegen die Vorlage ein berechtigter sein und man hätte die Materie füglich Ihrer autonomen Bestimmung überlassen müssen. Aber, meine Herren, gerade der eine Punkt, der uns als der am meisten der Remedur bedürftig erscheint, konnte nicht aus Ihrer Autonomie heraus selbständig geordnet werden, die Bestimmung nämlich, daß nicht nur der Sprecher für das im Hause gesprochene Wort unantastbar bleiben soll, sondern daß auch das gesprochene Wort, wenn es in objectiver Gestalt in die Presse übergeht, denselben sacrosancten Schutz genießen soll wie der Redner selbst. Diese Bestimmung können Sie, kann der Reichstag nicht ändern ohne Zustimmung der Gesetzgebung. Auch wenn ich glauben kann, daß es in Ihrer Befugniß liegt, einen sich gegen die Ordnung des Hauses vergebenden Redner auf längere Zeit vom Worte zu interdiciren — eine ja zweifelhafte Frage — so ist die andere Frage doch unzweifelhaft: Erwägen Sie, wie die Rechtslage des Hauses sich verhält! Es kann hier im Hause auch das verbrecherische Wort gesprochen werden, ohne daß etwas anderes folgt als die Rüge und, wenn es hoch kommt, der Ordnungsruf des Präsidenten und mit der Zustimmung des Hauses auch die Entziehung des Wortes. Dann aber geht das gesprochene Wort über in die Presse, ja, es wird von Amts wegen durch die stenographischen Berichte in der ganzen Nation verbreitet! Und da können Sie es dem einfachen Manne und seinem schlichten Verstande nicht verargen, wenn er sagt: „Es ist doch ein wunderbarer Zustand, daß etwas, was jedem andern eine Criminaluntersuchung zuziehen würde, nicht bloß an der sacrosancten Person des Abgeordneten ungerügt bleibt, sondern daß auch das objective Erzeugniß, das gedruckte Wort, von jeder Verfolgung frei bleiben muß!“

Meine Herren! Vor nicht langer Zeit ist ein Entwurf mit Ihrer Zustimmung Gesetz geworden, welcher eine Oertung von Pressezeugnissen der Discretion anderer Gewalten andeimgibt, und da liegt die Betrachtung nahe, ob nicht zu diesem Gesetze ein anderes quabirren würde, welches das gesprochene und in die Presse übergegangene Wort unterdrücken kann, während die Person des Redners als Abgeordneter selbst sacrosanct bleiben soll. Das sind die Erwägungen, welche die verbündeten Regierungen dahin geführt haben, Ihnen den Vorschlag dieses Gesetzes zu machen, um dem bestehenden Zustand abzuändern, was nur auf gesetzlichem Wege geschehen kann, nicht durch Ihre Autonomie, auch beim besten Willen dazu. Auch jetzt noch, meine Herren, wo ja die Hoffnung auf das Zustandekommen dieses Gesetzes fast ganz erloschen ist — denn es wäre thöricht, wenn ich ein Vertrauen aussprechen wollte, daß ich und das die verbündeten Regierungen nicht haben — auch jetzt noch ist der Schritt der letztern ein berechtigter und er verdient namentlich den Einwurf nicht, als ob man damit eine Demonstration gegen dieses hohe Haus oder einen Angriff gegen die Prärogative des Herrn Präsidenten hätte bezwecken wollen. Man glaubte einen richtigen Schritt zum Bessern zu thun, wenn man mit der Vorlage dem Hause die Möglichkeit gäbe, die wie ich glaube ungenügend bemessenen Prärogativen des Präsidenten zu stärken und dem Hause selbst eine Jurisdictionsgewalt beizulegen über seine Mitglieder. Das ist eine Erweiterung und Verstärkung der Präsidentengewalt, aber nicht ein Aitentat gegen das Haus. Nach jetzt, meine Herren, halte ich es nicht für unmöglich, daß, wenn es dem Hause gefällt, diese Vorlage nicht a limino zurückzuweisen, sondern eine Prüfung derselben in einer Commission zu ermöglichen, ich sage, noch jetzt halte ich es nicht für unmöglich, daß wir dennoch zu einer Einigung kommen können, die vielleicht alle Theile befriedigt. Wird aber der Gesetzentwurf einfach abgelehnt, ohne daß etwas anderes an seine Stelle gesetzt wird, nun, dann bleibt es mir nur übrig, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möge nicht in den weiteren Verhandlungen des Reichstages und durch sie die Erinnerung wieder wach gerufen werden an diesen Entwurf und damit auch das Bedauern, daß es nicht möglich war, an Stelle desselben etwas anderes und Besseres zu schaffen. (Beifall rechts.)

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg:

Meine Herren! Ich kann nicht umhin, trotzdem, was mir eben gehört haben, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß der Reichstanzler den Weg der Gesetzgebung betreten hat, um dem Reichstage eine höhere Strafgewalt über seine Mitglieder zu verschaffen, während ich geglaubt hätte, daß es entsprechender gewesen wäre, wenn der Reichstanzler versucht hätte, eine Verständigung mit den Mitgliedern des Reichstages herbeizuführen (Sehr richtig! links), die geeignet gewesen wäre, aus der Mitte unseres Hauses Vorschläge hervorzurufen, um wenigstens theilweise den Zwecken zu entsprechen, die der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt.

Meine Herren! Art. 27 unserer Verfassung wahrt dem Reichstage in präciser Form sein Hausrecht, und ich glaube, daß kein Parlament der Welt sich einfallen lassen wird, sich an dieses Hausrecht tasten zu lassen (Zustimmung links), gleichwie der Privatmann stets als sein höchstes Recht ansieht, daß er Herr in seinem Hause ist. Im vorliegenden Falle mußte es schmerzlich berühren, daß von seiten des Reichskanzleramtes so vorgegangen worden ist und daß man nicht versucht hat, im Einverständnisse mit dem Reichstage die Schäden zu beseitigen, die eine vielleicht in laze Form unserer Geschäftsordnung in sich birgt. Der Herr Präsident des Reichs-Justizamtes hat uns soeben auseinandergesetzt, daß die verbündeten Regierungen wenig Zuversicht hätten, indem sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, daß derselbe angenommen werden würde; es bedrückt das, daß die Regierungen selbst gefascht haben, es wäre entsprechender gewesen, dem Reichstage die Initiative zu überlassen. (Rufe rechts: Nein! Widerspruch.)

Meine Herren! Ich zweifle nicht, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß namentlich nach den Erfahrungen der letzten Zeit eine Remedur unserer Geschäftsordnung wünschenswerth ist, und ich bin deshalb überzeugt,

mie

Studen-
aber an dem
Pattfäden
haben ihre

Special-
Bergab-
beim Ge-
n werden.

[519]

prim-
wirkung des
erzogenen
Abstände,
unserer
eine Menge
selbst
[529]

talten

06 S. 1 M.

neuerer
gleichmäßig
angepaßt; An-
die für die
ursprünglichen
Geschichte in
den, die sonst
Lehrung bietet
[602-3]

ichten.

wig Ehrlich
Nemmer in
pachter Weg
Hel. Sidonit
Dr. Otto
Hofmann
Hortie in
Lehrmann in
Ober-
Reubert in

rändler in
geb. Hipp-
Rabius
aus Leip-
Rittweida mit

ebhardt in
Herrmann
— Dr. Kurt
Wiggen
Dertel in
Schäfer
Laudstamm-
eine Tochter.
Leipzig eine
fred Bhan
sohner.

Dr. Karl
Kramer
r in Leip-
ant Kraugott
— Dr. Pfarer
übererint-
in Leip-
Schulze, in
Krieg, geb.
Herrmann
— Frau
in Leip-
Schäfer, in
ein Schau-
r Karl Gott-
Chemnitz-
in Leip-
s in Leip-
[602-3]

daß, wenn von seiten der Reichsregierung eine Anregung nach dieser Richtung an uns gelangt wäre, man sich kaum der Erwägung hätte entziehen können, daß eine Remedur theilweise in der vorgeschlagenen Richtung geschaffen werden muß. Ich behauere, daß der Herr Präsident des Reichs-Justizamtes hier geäußert hat, daß er von der Ansicht ausgehe, es würde eine derartige Remedur wol kaum Anknüpfung im hohen Hause gefunden haben. Er bezeichnet diesen Gesegentwurf als eine Demonstration, welche entschieden weniger erreicht, als wenn man im Einverständnis mit dem Hause eine Einigung versucht hätte.

Meine Herren! Ich gehe noch weiter; ich behaupte unbedingt, daß die Reichsregierung, wenn sie jenen Weg eingeschlagen haben würde, viel mehr erreicht hätte, als sie jetzt erreichen wird, nachdem sie diesen Entwurf vorgelegt hat. Meine Freunde und ich verkennen durchaus nicht die Lücken, welche unsere Verfassung enthält, und namentlich die gefährlichen Bestimmungen, welche in den §§. 22 und 30 enthalten sind. Diese sehr weitgehenden Privilegien können in einer Weise mißbraucht werden, die nicht zum Wohle der Nation, nicht zum Ansehen des Parlaments dient, und ich glaube, daß es entschieden von der Mehrzahl der Mitglieder des Hauses nicht von der Hand gewiesen werden wird, gerade hinsichtlich dieser beiden Paragraphen wenigstens derartige Beschränkungen einzuführen, welche den Mißbrauch dieser Privilegien zu verhüten im Stande sind.

Meine Herren! §. 30 der Verfassung gestattet einem Mitgliede des hohen Hauses, ungestraft Beleidigungen, Invektiven gegen Private auszusprechen, welche sich nicht innerhalb der Mauern dieses Hauses befinden. Glücklicherweise kann man nun sagen, daß in diesem hohen Hause äußerst selten ein derartiger Fall vorgekommen ist (Widerspruch rechts), und wenn, so doch nicht in dem Maße, daß man das Bedürfnis gefühlt hätte, allzu energisch dagegen vorzugehen. Allein wir haben vor kurzer Zeit im preussischen Abgeordnetenhause den Fall erlebt, daß die heftigsten Beleidigungen gegen einen Privatmann ausgesprochen wurden, bei welcher Gelegenheit der Präsident erklärt hat, die Geschäftsordnung biete ihm nicht die Möglichkeit, Leute, welche außerhalb des Hauses stehen, gegen derartige Beleidigungen zu schützen. Meine Herren, es scheint mir, daß hier wirklich Abhilfe geschafft werden muß. Die Presse hat die Sache auf das eingehendste behandelt. Von verschiedenen Seiten ist hervorgehoben worden, wenn solche Beleidigungen ungerechterweise gegen Dritte ausgesprochen werden, dann fallen sie auf den Beleidigten selbst zurück; mir scheint, es ist damit dem Beleidigten sehr wenig gedient, der ihm angeheftet ist, bleibt ihm, und die Mittel sind sehr gering, welche ihm geboten sind, diesen Makel abzuwaschen. Es ist ferner hervorgehoben worden, es bleibe ja dem Beleidigten die Presse zur Disposition und ihm stehe ja das Mittel zu, sich in der Presse zu verteidigen. Das ist denn doch ein sehr schwacher Trost; ein großer Theil des Publikums liest mit großer Aufmerksamkeit die Verhandlungen und bildet sich daraus sein Urtheil; wenn nun der Betreffende erst nach Wochen von der Beleidigung Nachricht erhält, bleibt ihm nichts übrig als eine Rechtfertigung in den Zeitungen. Meistens erscheinen diese Rechtfertigungen in so kleinem Druck, daß diejenigen, welche mit schwachen Augen behaftet sind, bei Licht leicht darüber hinwegspringen, und der größere Theil des Publikums erfährt von der Rechtfertigung überhaupt nicht. Ich glaube, es sollte hier Remedur geschaffen werden, um dritte Personen gegen leichtsinnige und böswillige Beleidigungen zu schützen.

Ich kann mir nun zwei Arten denken, die eine, daß der Betreffende genöthigt wird, hier im Hause die Beleidigung öffentlich zurückzunehmen, wie es ja im Abgeordnetenhause geschehen ist, oder aber, der Präsident erhält die Gewalt, sobald Invektiven gegen Dritte vorgebracht werden, den Redner zu unterbrechen und ihm nicht zu gestatten, in dieser Weise weiter gegen Antwortige vorzugehen. Der zweite Punkt, der uns die Ansicht aufnöthigt, daß eine Aenderung eintreten muß, ist §. 22, Article 2 der Verfassung. Der Art. 4 des vorliegenden Entwurfs behandelt die Frage. Dieser Art. 4 geht auf der einen Seite zu weit und auf der anderen nicht weit genug. Durch das vorliegende Gesetz ist die Möglichkeit gegeben, die Veröffentlichung von Reden, welche hier in diesem hohen Hause gehalten worden sind, zu inhibiren. Die Gefahr einer öffentlichen Discussion wird man nicht für so gefährlich halten, weil der Rede ja sofort die Gegenrede folgt und das Publikum den Gesamteindruck der Verhandlungen in sich aufnimmt und also auch die Gegenründe zu hören bekommt. Ganz anders ist es, wenn eine derartige Rede gedruckt unter das Publikum verbreitet und dadurch Brandstoff ins Volk geworfen wird.

Meine Herren, es ist mir nicht bekannt, daß irgend ein Land der Welt in seiner Verfassung eine so sehr weitgehende Bestimmung hat, und ich bin überzeugt, daß, wenn wir heute die Verfassung durchberathen würden, wir kaum wieder einen §. 22 beschließen würden. Ich sollte meinen, wir könnten in dieser Richtung an die Vorschriften der englischen Verfassung anschließen, daß derjenige, welcher eine staatsgefährliche Aeußerung von dieser Stelle aus thut, auch verantwortlich dafür ist, sobald sie in die Oeffentlichkeit, in die Presse gelangt. Es würde eine derartige Bestimmung schon vorbeugend wirken, weil der Redner sich bewußt ist, daß, indem er eine derartige Aeußerung thut, er eventuell der Strafe verfallen könnte. In England wird dieses Privilegium gar nicht den Mitgliedern gewährt; wer staatsgefährliche Reden hält und sie im Druck verbreitet, ist dafür verantwortlich — und mir scheint, daß eine solche Aenderung manche Gefahr zu beseitigen im Stande wäre. Sie gestatten mir vielleicht, noch näher einzugehen auf die einzelnen Bestimmungen, welche der vorliegende Gesegentwurf enthält, ich muß zugeben, daß manche wenigstens theilweise annehmbar erscheinen, andere vorhanden sind, die kein Parlament der Welt annehmen wird. §. 2 handelt von der Commission, welcher die Entscheidung über die Strafen anheim-

*) Art. 22, Article 2, und 30 der Verfassung lauten: Art. 22. Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Art. 30. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend-einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Amtes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinärlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Ann. d. Red.

gegeben ist. Wie soll diese Commission gewählt werden? Die Majorität wird sie zusammensetzen zu einem ganz bestimmten Zweck; eine solche Commission unterscheidet sich wesentlich von den Commissionen, die wir bis jetzt hier gewählt haben. Hier wird der Parteiendruck des Hauses bargelegt werden. In den Motiven wird die Commission empfohlen, weil sie sich besser hinsichtlich der Strafvertheilung eignen soll als das ganze Haus; allein in bewegten Zeiten wird sich kein Parlament abhalten lassen, den Ausdruck seiner Majorität in die Commission zu legen, und das Präservativ, das durch diese Commission geschaffen werden sollte, würde nicht gewonnen werden. Die Commission, so wie sie uns vorgeschlagen ist, wird gleichsam einen obersten Gerichtshof, ein Parlament erster Klasse gegenüber dem großen Parlament zweiter Klasse bilden, und ich zweifle sehr, daß der Reichstag Lust haben wird, sich diesem ersten Parlament unterzuordnen, in seiner großen Mehrheit wird er sich viel lieber dem Urtheil eines Präsidenten unterwerfen. §. 3 bestimmt, daß der Ausschluß eines Mitgliedes bis zum Ende der Legislaturperiode möglich sein soll. Das ist eine Bestimmung so weit gehender Natur, daß ich kaum glaube, daß wir darauf eingehen können. Es ist im Gesegentwurf durchaus nicht bestimmt, wie es dann mit der Vertretung des Kreises gehalten werden soll, und daß man einem Kreise seinen Vertreter für die ganze Legislaturperiode nimmt, scheint mir unmöglich. Es erinnert mich das an amerikanische Zustände, wo bei Beginn des Sezessionskrieges Mitglieder ausgeschlossen wurden, um entsprechende Abstimmungen zu erlangen. Ich hoffe zu Gott, daß eine solche Zeit bei uns nie eintreten wird.

Eine andere Frage scheint mir die zu sein, ob nicht ein zeitweiser Ausschluß von Mitgliedern, deren Aeußerungen entschieden gegen den Anstand des Hauses gehen, stattfinden kann. Ich kann die ganze Tragweite dieser Maßnahme nicht ermessen, sondern überlasse das Erfahrenern, glaube aber, daß Art. 27 doch Veranlassung dazu gibt, im gegebenen Falle ein Mitglied des Parlaments auszuschließen. Die Ansichten hierüber sind ja sehr controvert, und es kommt nur darauf an, daß aus der Mitte des Hauses §. 27 in diesem Sinne interpretiert wird. Die §§. 6 und 7 stellen die Commission hinsichtlich des Urtheils und der zu verhängenden Strafen vollständig souverän hin. Zugleich aber enthält der Entwurf die Bestimmung, daß bei Ausschluß das Gesamthaus darüber per majora zu entscheiden habe, sobald der Betreffende innerhalb acht Tagen schriftlich sich beschwert. Es steht in den Motiven, daß dadurch ein unparteiisches Urtheil gesichert würde; ich begehre aber nicht, warum bei dem schlimmsten Straffalle, der eintreten kann, das Haus urtheilen soll, die Erregtheit, die Parteilichkeiten Erlaubnis haben sollen, sich geltend zu machen, bei den andern Strafen nicht. In andern Parlamenten ist eine Zweidrittel-Majorität nöthig, einzelne haben auch einfache Majorität; ich sollte glauben, daß zur Verhängung einer so harten Strafe absolut Zweidrittel-Majorität nöthig ist, damit auch die Minorität zum Ausdruck gelange. §. 8 legt eine Last auf den Präsidenten, die er meiner Ansicht nach kaum zu tragen vermag. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie der Präsident, nehmen wir an in einer erregten Debatte, wo es unendlich schwer ist, der Discussion zu folgen, jeden Augenblick in der Lage sein soll, zu erkennen, ob eine Aeußerung eines Redners staatsgefährlich ist, den Redner zu unterbrechen und der Journalistentribüne zuzurufen: „Sie dürfen die Aeußerung, die Sie eben gehört haben, dem Wortlaut nach nicht nach allen Richtungen in die Oeffentlichkeit gehen lassen!“ Das scheint mir total undenkbar. Hier möchte ich wieder an englische Zustände erinnern, wo sofort in solchen Fälle die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird. Was durch Ausschluß der letzteren ist es möglich, dem Präsidenten eine Befugnis zu erhalten, wie sie §. 8 festsetzt; es wäre sonst mehr ein Wankersitz als eine Ehre, mag freilich auch in jetziger Zeit manchmal ein Wankersitz sein. (Heiterkeit.)

Den Gesegentwurf erkläre ich demnach für amendirungsfähig, ja bedürftig. Meine Freunde und ich sind entschieden der Ansicht, daß in unserer Geschäftsordnung Abhilfe geschaffen werden soll. Der Präsident des Reichs-Justizamtes hat erklärt, es würde dem Reichstage allein nicht möglich sein, die Schäden, die eventuell aus den §§. 22 und 30 entspringen, zu beseitigen. Mir ist es nicht recht klar, weshalb das der Initiative des Reichstages nicht möglich sein sollte. Uns steht ja das Recht der Gesetzgebung zu, durch Einbringung eines Gesegentwurfes würden wir also das Bestmögliche erreichen. Wir halten daran fest, daß das freie Wort in diesem Hause, solange es im Rahmen des Anstandes sich befindet, in keiner Weise beschränkt werden soll; wir sind aber auch überzeugt, daß, wenn Maßnahmen getroffen werden, entweder durch Abänderung der Geschäftsordnung oder durch Gesetz, die die dem Gemeinwohl durch Ueberschreitung der Grenzen des Anstandes drohende Gefahr beseitigen, die Ehre von dritten Personen schützen, dadurch die freie Discussion nicht geschädigt, sondern eher gefördert wird, und daß eine derartige Behandlung der Sache zur Ehre der Nation und zur Ehre des Hauses gereicht wird. Wir beabsichtigen daher, zur zweiten Lesung eine Resolution einzubringen, die versuchen wird, diesen Uebelständen entgegenzutreten, während verschiedene Mitglieder unserer Fraktion von der Ansicht ausgehen, daß durch die Ueberweisung des Entwurfes an eine Commission den Schäden abgeholfen werden könnte. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir unsere Wünsche in einer derartigen Resolution niederlegen, das ganze Haus sie objectiv und mit Ernst prüfen und sich der Ueberzeugung nicht verschließen wird, daß es geboten erscheint, in diesem Augenblicke Maßnahmen zu treffen, welche sowohl die Freiheit der Rede in diesem Hause verbürgen, als auch das Vaterland schützen vor den Gefahren, welche es von dieser Stelle aus bedrohen können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Frhr. v. Heereman:

Nachdem die Vorlage Monate hindurch in der Presse und in den Vereinen eine so gründliche, allseitige Beleuchtung und durchaus abfällige Kritik erfahren hat, habe ich doch bestimmt geglaubt, daß dieser Entwurf gar nicht an das hohe Haus gelangen würde. Man will die Rechte des Hauses, die Privilegien seiner Mitglieder verkennen, ja das passive Wahlrecht der Abgeordneten, das active der Wählerkörper antauchen. Nach den Principien jeder Repräsentativverfassung ist der Reichstag ein ebenso gleichberechtigter Factor wie die Regierung. Das Wort des Reichstages und seiner Mitglieder muß absolut frei, ihre Person unverletz-

lich, jeder Angriff auf die Minister — selbstverständlich in anständiger Form — gestattet sein. Aber ebenso uneingeschränkt muß die Veröffentlichung des im Reichstage gesprochenen Wortes sein. Nur so ist es möglich, das nöthige Vertrauen zwischen Wählern und Gewählten zu erhalten und das Verständniß für öffentliche Angelegenheiten zu fördern. Mit Unrecht beruht man sich auf England. Das englische öffentliche Recht und die englische Praxis würden eine solche Vorlage gar nicht in sich aufnehmen können. Das Recht des Ausschlusses eines Mitgliedes steht total im Widerspruche mit allen Grundsätzen der Repräsentativverfassung. Die Zumuthung ist eigentlich sehr überraschend, die Bedeutung, die Würde des Reichstages herabzusetzen. Das wunderbare Schauspiel aber wäre es doch, wenn der Reichstag sich über solche Maßnahmen in Unterhandlungen einließe. Die Motivierung durch den Hrn. Staatssecretär Dr. Friedberg schien mir sehr wenig beweiskräftig. Der Herr sagte, bei jedem andern Menschen würden strafbare Aeußerungen criminalrechtlich verfolgt werden; er schien zu behaupten, daß eine solche Procedur dem Abgeordneten gegenüber nicht möglich sei. Ja, das soll aber gerade das Charakteristische, das Essentielle jedes Privilegs sein, daß es abweicht vom gemeinen Recht. Und fürchtet sich die Regierung etwa vor den Aeußerungen eines einzelnen, wenn auch vielleicht egerentwischen Redners? Ja, dann ist die Regierung belagertenwerth und das wäre doch ein bedauerliches Zeichen von Unfähigkeit und Schwäche.

Auch darauf möchte ich hinweisen, daß wir vom Tische des Bundesrathes sehr oft Aeußerungen hören, die uns wenig zusetzen, die vielleicht auch gegen einzelne beleidigend sein können, und auf die Mitglieder des Bundesrathes soll sich die Wirkung des Gesetzes doch nicht erstrecken. Die natürliche innere Schranke gegen einen Mißbrauch der Redefreiheit liegt in dem eigenen Gefühl der Verantwortlichkeit und in dem Patriotismus jedes einzelnen, in seinem persönlichen Rechtsgefühl, die nothwendige äußere Schranke in dem Unwillen der Versammlung, in der Rüge des Präsidenten, in der Entziehung des Wortes. Und bei jedem deutschen Volksvertreter muß ich ein besonderes seines Gefühls, eine besondere seine Empfindung voraussetzen. Darum glaube ich auch, daß das Vorgehen des Präsidenten, der Unwille des Hauses die schärfste Strafe und die beste Remedur gegen vorkommende Ausschreitungen und auch die beste Stütze für die Regierung ist. Es kommt aber noch hinzu, daß durch den Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit der einzelne am meisten sich selbst und dann besonders seiner Partei schadet, wie dies nützlich auch im Jahre 1868 bereits der Abg. v. Kardorff betonte, den ich, wenn ich ihn auch in vielen andern Dingen nicht anerkenne, hier gern als Autorität citire. Wenn nun eine das Maß der Redefreiheit nach Ansicht der Vorlage überschreitende Aeußerung nach den Intentionen derselben gerügt würde, ihre Publication unterlag würde, dann wäre es auch jedem andern Redner benommen, auf diese Aeußerung zurückzukommen und sie zu widerlegen. Im Lande würde man mit einem gewissen Mißtrauen der unterdrückten Stelle einen andern Sinn supponiren. Meint man aber, daß die Majorität des Reichstages dem Redner bestimmen könnte, wann ist ja ein solches Gesetz gegen Excesse überhaupt überflüssig. Meine Herren, vor 18 Jahren hielt man das deutsche Volk für geistig so hochstehend, daß man ihm das allgemeine gleiche Wahlrecht gab. Glaubt man, daß das deutsche Volk so sehr von seiner früheren Kulturstufe gesunken ist, daß der Reichstag eine solche Maßregelung verdient, erst dann könnte man der Welt und dem Lande das Schauspiel bieten, dieses Gesetz anzunehmen? Wohlwünscht hätte ich wohl, daß unsere Regierung eine größere Achtung vor parlamentarischen Institutionen bewiesen hätte. In den Motiven finden wir zwar verschiedene Exemplificationen auf das Ausland; indess sind sie meist nicht glücklich gewählt und zudem bedingen die Sitten, Rechte und Wohnheiten anderer Nationen nicht eine Nachahmung für unser Volk und für unser Parlament. Was nun aber die Commission der Jehn anlangt, die über die Bestrafung des unglücklichen Abgeordneten zu beschließen haben soll, erinnert mich diese an den schrecklichen Rath der Jehn in Venedig. Ich würde immer lieber mich von einem Manne, von dem Präsidenten aburtheilen lassen, weil ich dann dem Gewissen eines einzelnen gegenüberstehe, welches sich bei Majoritäten leicht verschlingt. Praktisch würde übrigens auch der liebenswürdigste Präsident zum Tyrannen werden müssen. (Heiterkeit.) Ich denke, daß die vielen theoretischen und praktischen Bedenken Sie veranlassen müssen, die Vorlage a limbo zurückzuweisen. Es ist besonders deutsche Art, daß Gemeinden und Corporationen mit Eifersucht über ihre Rechte und Freiheiten wachen. Möge der Deutsche Reichstag sich in dieser Art bewähren. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Hellborn-Debra:

Wenn auch der jetzt zur Debatte gestellte Entwurf weder im Tenor noch im Text der Motive die Socialdemokratie mit einem Worte erwähnt, so weiß doch jedermann, daß das Vorgehen der socialdemokratischen Abgeordneten den Anstoß gegeben hat, den Entwurf vorzulegen. Es soll den socialdemokratischen Agitatoren die Gelegenheit nicht mehr geboten werden, ihre agitatorischen Reden hier im Hause für ein außerhalb desselben befindliches Publikum zu halten. Das ist der thatsächliche Zustand, und wenn nun heute derartigen Tendenzen, wie sie der Entwurf bezweckt, mit dem Einmunde begegnet wird, sie seien verfassungswidrig, so sind das Redensarten, die mehr oder minder auf schwachen Füßen stehen. An uns tritt eine notwendige Frage heran, und wir können uns ihrer sorgfältigen Prüfung nicht entziehen. Die Freiheit unserer Rede dürfen wir uns nicht verklammern lassen, denn dieselbe ist zu wichtig, zu sehr mit dem Wesen aller Gesetzgebung verbunden, aber das darf uns nicht abhalten, gleichzeitig die Frage ruhig zu prüfen, ob denn die Verbreitung der Reden, sofern sie Excesse enthalten, fernherhin statthaft bleiben soll. Wir erkennen im vollsten Umfange den Anspruch der Nation als berechtigt an, über Gang und Inhalt der Reichstagsverhandlungen im Laufenden erhalten zu werden; aber die Oeffentlichkeit muß ihrer Natur nach auch bestimmte Grenzen haben. Schon jetzt entzieht sich ein Theil der Arbeiten des Reichstages der Oeffentlichkeit, die Interna des Hauses, die Commissions-, Fraktions- und Abtheilungsarbeiten. Was die Plenarverhandlungen angeht, so hat das Publikum wol ein Anrecht auf die Mittheilung der Reden, aber nicht auf die darin enthaltenen Excesse und strafbaren Aeußerungen. Und prüfen wir die Zeitungsberichterstat-

tung, so graphisch ihrer Parthei mehrer Auszug wird Ihre lehung, ist von den den social Wärme Bedürfnis getheilt weil sie mino ab Prüfung lich sein über Re rig, aber muß ich danken b daß jem rismus könnte. schen Re hätte D wenn D seiner B das nun

Abg. Son den No nachgewi diese nicht die Bo Norddeu freiheit geschchen im Hause chem sich wendig e Fall von Verfassung gegen B ernstesteng rialisteng hatten e haben au zusühren dem Bei Discusse außerdem schlußfess gefallen. (Haus.)

Es i einer S soll. Ru funden, und mu rich gef Erregun halb un zu urthe Bundes sind als selbst der braucht, leibigung freilich diesen A Regierung antrag zu zuschieß nicht m kommen, in den E morgung ganz bes gliede zu berechtigt als Moti tage, so zwar ein rathes b Redefrei auch nie brauch d kanzier e fassung Privatim Strafges Unle im Deut regungen Ordnun nunderb so rubig leit.) E ordnung zu imo schichte n nist zu i bin ich England tragen i schiefes nur aus halb des gens in ist jema sagt, in Publicat Land be ein jeben auch üb handhab erfattun

ung, so gibt sie ja auch die Neben heute nicht in stenographischer Treue. Die größten Blätter geben die Neben ihrer Parteifreunde stenographisch, das andere auszüglich, kleinere Blätter geben alle Neben auszüglich, und was ein Auszug aus einer Rede machen kann — das, meine Herren, wird Ihnen allen bekannt sein. Gerade aber eine Ehrverletzung, ein Skandal findet sicher Verbreitung, und diese ist von der Reichtribüne aus viel verächtlicher als von anderer Stelle aus. Soll denn wol ein jeder, der die Neben sozialdemokratischer Abgeordneter liest, mit derselben Wärme auch die Gegenreden lesen? Ich glaube, daß das Bedürfnis der Abänderung auch in weitesten Volksteilen geteilt wird. Wir sollen also die Vorlage nicht darum, weil sie aus der Initiative der Regierung stammt, a limine abweisen, sondern wir dürfen uns ihrer eingehenden Prüfung nicht enthalten, die nur in einer Commission möglich sein wird. Ich halte das Verbot, das der Präsident über Reichstagsreden aussprechen soll, zwar für schwierig, aber nicht für praktisch undurchführbar. Zum Schluß muß ich noch den von Hrn. v. Heereman angeregten Gedanken bekämpfen, als ob der Entwurf dazu führen könnte, daß jemals im Reichstage Partei- oder Majoritätsterrorenismus über die Minoritätspartei eine Tyrannei ausüben könnte. Ja, wäre das Rechts- und Pflichtgefühl im Deutschen Reichstage so weit heruntergekommen, dann freilich hätte Hr. v. Heereman recht. Ich glaube, meine Herren, wenn der Reichstag mit Ernst und Strenge auf die Würde seiner Verhandlungen hält, — seiner eigenen Würde kann das unmöglich Abbruch thun. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Kaster:

Sonst, wenn uns eine Vorlage züging, wurde uns in den Motiven mit größter Ausführlichkeit das Bedürfnis nachgewiesen. Bei diesem Gesetze hat uns die Regierung fast nichts vorgeführt, um uns zu zeigen, daß irgendwie diese Vorlage notwendig sei. Bei Konstituierung des Norddeutschen Bundes hat niemand daran gedacht, die Redefreiheit des Reichstages zu tangiren. Was ist denn nun geschähen? Seit ein Deutscher Reichstag existirt, solange ich im Hause bin, habe ich keinen einzigen Fall erlebt, in welchem sich die Anwendung einer solchen Vorlage als notwendig erwiesen hätte. Also seit 12 Jahren ist kein solcher Fall vorgekommen, und nun will man ohne Grund die Verfassung ändern! Man sagt, die Außenstehenden sollen gegen Beleidigungen geschützt werden, doch nicht im entferntesten liegt ein Grund dazu vor! Heute wird das Socialistengesetz als Grund angeführt. Aber gerade die Debatte des Hauses bei Beratung des Socialistengesetzes haben aus deutlichste bewiesen, daß dieser Grund nicht anzuführen ist, und besonders Abg. Dr. Gneist hat unter dem Beifall der Regierung und des ganzen Hauses freie Discussion gefordert, um die Meinungen zu klären. Aber außerdem sind während der vorigen Reichstagsession die schärfsten Aeußerungen gerade von nichtsocialistischer Seite gefallen. (Der Reichskanzler Fürst Bismarck tritt in das Haus.)

Es ist dann auf eine Stelle hingewiesen worden in einer Socialistenrede, welche an Hochverrath gestreift haben soll. Nun, diese Stelle hat sofort ihre Rüge im Hause gefunden, ich habe aber zudem die Rede zu Hause gelesen und muß sagen, daß ich sie in keiner Weise hochverräterisch gefunden habe. Man ist eben in der Erbitterung und Erregung, bei der großen Unruhe im Hause und bei dem halb unaufmerksamen Hören nur zu leicht geneigt, zu streng zu urtheilen. Ich bin der Meinung, daß vom Tische des Bundesrates weit schlimmere Ausdrücke wiederholt gefallen sind als die, die heute als unsehrlich bezeichnet werden, und selbst der Herr Reichskanzler hat den Ausdruck „Rüge“ gebraucht, der doch unter allen anständigen Leuten als Beleidigung gilt, und zwar von einem Mitgliede des Hauses. Freilich hat er, als er von dieser Eigenschaft erfährt, sogleich diesen Ausdruck modificirt. Ich verhehe nun nicht, wie die Regierung uns sonach einen solchen Verfassungänderungsantrag vorschlagen kann, ein Mitglied aus dem Hause auszuschließen. Nun sollen ferner wahrheitsgetreue Berichte nicht mehr gestattet werden. Wann ist es denn je vorgekommen, daß man einen Richter wegen Injurien, welche er in den Motiven des Erkenntnisses entwickelte, zur Verantwortung gezogen hätte? Von Beleidigungen spricht man ja ganz besonders; nun, man muß doch wenigstens jedem Mitgliede zutrauen, daß es seine Aeußerungen in Vertretung berechtigter Interessen thut. Sonderbar ist es, daß man als Motiv für die Vorlage einen Fall nicht aus dem Reichstage, sondern aus dem Abgeordnetenhaufe anführt, und zwar einen, der erst vorfiel, als das Gesetz dem Bundesrathe bereits zur Verathung vorlag. Niemals darf die Redefreiheit der Abgeordneten angetastet werden. Man hat auch niemals geglaubt, daß ein Verbrechen durch den Gebrauch der Redefreiheit möglich sei. Selbst der Herr Reichskanzler hat bei Verathung der Norddeutschen Bundesverfassung bei Art. 22, Absatz 2, nur an die Möglichkeit einer Privatjurienlage gedacht und auch im Jahre 1870 dem Strafgesetzbuche unverändert zugesimmt.

Ähnere Verhandlungen im Norddeutschen Reichstage und im Deutschen Reichstage sind trotz aller leidenschaftlichen Erregungen außerhalb des Hauses immer mit solcher Ruhe und Ordnung geführt worden, daß wir von andern Nationen bewundert werden. Den Engländern erscheint unser Reichstag so ruhig wie eine Versammlung römischer Senatoren. (Weiterkeit.) Exemplificationen aus den parlamentarischen Geschäftsordnungen anderer Länder und Nationen vermögen mir nicht zu imponiren. Denn nichts ist so schwer, als über Geschichte und Zustände anderer Völker ohne eingehende Kenntnisse zu discutiren. Betreffs Frankreichs und Nordamerikas bin ich dazu außer Stande, sehr wohl aber in Bezug auf England. Und da muß ich sagen, was uns heute vorgelesen ist, ist total falsch und gewährt uns ein durchaus schiefes Bild. In England kann ein Parlamentsmitglied nur ausgeschlossen werden wegen seines Verhaltens außerhalb des Parlaments, niemals wegen Reden oder Betragens innerhalb des Parlaments. Nicht ein solcher Fall ist jemals vorgekommen. Dr. Abg. Fürst zu Hohenlohe sagt, in keinem Lande existire das Privileg der straflosen Publication der Reden wie bei uns; mir ist gerade kein Land bekannt, wo das nicht der Fall ist. In England ist ein jeder wahrheitsgetreue Bericht über jede Versammlung, auch über jede Gerichtsverhandlung, vor Strafe geschützt. Und wie soll denn das Verbot der Publication gehandhabt werden? Gesetzt, bei der Art unserer Berichte, erstattung wäre ein solches Verbot möglich, wollen Sie den

Zuhörern auf den Tribünen, wollen Sie jedem Mitgliede des Hauses verbieten, über die Verhandlungen zu disputiren? Ich will bei den Injurien bleiben, deren Publication verhindert werden soll; der Herr Reichskanzler sagte einmal, für 15 Mark könne man den höchsten Beamten des Reiches beleidigen. Ist etwa die Zahlung von 15 Mark eine höhere Genugthuung als die Rüge des Präsidenten? Bei einer Corporation, bei der alles auf Personen ankommt, können gar nicht so viele Bestimmungen schriftlich abgefaßt werden, daß sie dem jedesmaligen Bedürfnisse des Augenblicks genügt, die Disciplin muß deshalb der discretionären Gewalt des Präsidenten anheimgegeben werden. Es gibt auch formelle Gegensätze zwischen Praxis und Geschäftsordnung. So wurde ein Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses zur Ordnung gerufen, weil es schwerwiegende Angriffe auf bonner Professoren zurückgewiesen hat. Selbst seine Parteifreunde erkannten die formelle Beleidigung des Ordnungsrufes an, die materielle Berechtigung war bei der Intention des Redners nicht gegeben. Es hat eben kein Redner — und ich schließe den Herrn Reichskanzler als einen der berechneten Männer in Deutschland mit ein — sich so in der Gewalt, daß er jeden unzufügigen Ausdruck vermeiden könnte. (Der Redner geht auf den Fall mit dem englischen Abgeordneten Pittsoll ein, der im Parlament gesagt habe: „Ich ziehe die Schurken zur Verantwortung, die dort sitzen“, und das Wort habe auf die Situation gepaßt, wenn auch der Redner nachträglich Abbitte leisten mußte.)

Wenn man heute für den Deutschen Reichstag neue Strafen in die Disciplin aufnehmen wollte, würde nur die politische oder die rhetorische Heuchelei damit prämiirt. Es gebe im Hause Redevirtuosen, von denen jedes Wort dem Redner empfindlich treffe, ohne daß ihm mit Paragraffen beizukommen sei; aber lieber möge man an dem alten Sage festhalten: Peccata facit disertum, und an der alten Aufmerksamkeit des Präsidiums. Man solle künftig aber nicht so vornehm sein, Reden nicht zu widerlegen, die nicht dessen würdig seien, denn viele Reden seien eben nicht für das Haus, sondern für das Publikum außerhalb bestimmt. Der tendenziösen Berichterstattung von Zeitungen könne man begegnen mit der strengen Beobachtung des Wortes objectiv. Wie wolle man es nur dem Präsidenten zumuthen, sein Amt weiter zu führen, wenn die Commission einmal anders entschieden habe als er. Jede solche Divergenz raube dem Hause den Präsidenten. Ein sehr wichtiges Recht habe der Präsident heute schon, die Sitzung zu vertagen, wenn sie nicht mehr weiter mit Anstand geführt werden könne. Der Entwurf aber, weit entfernt, die Macht des Präsidenten zu erweitern, führe ihn nur in eine Reihe der peinlichsten Situationen. Der Entwurf enthalte zum Theil sogar veraltete, selbst aufgehobene Gesetze als Material für das neue Gesetz, zum Theil selbst manches solche deutsche Particularstaatsrecht, das notorisch niemals zur Anwendung gelangt sei. Auch die den Motiven beigegebenen Gutachten verschiedener Juristen seien bedenklicher Art.

Zum Schluß vermahnt sich der Redner gegen den Vorwurf der Voreingenommenheit, weil die Vorlage nicht vom Hause, sondern vom Bundesrathe anggegangen sei. Wenn der Entwurf Abgeordnete treffe wegen eines ungebührlichen Ausdrucks, auf die Mitglieder des Bundesrates aber nicht anwendbar sei, wo solle da die Parität der Verhandlungen bleiben? Ein Mitglied des Bundesrates macht z. B. einem Abgeordneten schwerwiegende Vorwürfe, dieser weiß sie zurück und gebraucht dabei Ausdrücke in gerechter Erregung, die allerdings vielleicht ungebührlich und ungehörig sind. Soll die Commission da verurtheilen, trotzdem die Entgegnung provocirt war? Meine Herren! Nehmen wir die Vorlage an, die einen Eingriff bedeutet in die Verfassung, in die Gesetzgebung, lehnen wir sie ab und halten wir fest an dem Satze, daß die Regelung der Geschäftsordnung des Hauses bezüglich der Würde des Hauses nicht bloß mit äußerlicher Ehre, sondern auch mit innerer Nothwendigkeit ein Recht des Reichstages ist, das nicht beschränkt werden darf! (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Ich habe keinen Anlaß, so tief und eingehend wie der Herr Vorredner mich auf die Vorlage selbst einzulassen, da ich sie wesentlich als eine innere Angelegenheit des Reichstages betrachte, sich von den Mitteln, welche die Regierung ihm darbietet, um seine eigene Würde, seine Jurisdiction, seine Macht zu härten, dasjenige anzudeuten, was ihm gefällt. Was Sie ablehnen, nun das wird ja nicht Gesetz, Sie sind ja vollständig berechtigt, davon anzunehmen, was Sie wollen, und ich kann dazu nur sagen: Benevolens non obtrudatur (Weiterkeit), es wird die Zeit kommen, wo Sie die Vorlage in milderem Lichte betrachten und die Regierung zu einer Erneuerung auffordern; in dieser Beziehung wird die Zeit zu Gunsten der Vorlage laufen. Ich muß aber doch dem Vorredner, ohne mich tiefer in die Sache einzulassen, auf Einiges erwidern; namentlich in Bezug auf den letzten Accent, mit dem er die Tribüne verließ, nämlich, daß durch Annahme dieser Vorlage (an welche ich ja nicht glaube, ich habe auch kaum gehofft, daß Sie den ersten dem Bundesrathe vorgelegten Entwurf annehmen würden; das Bedürfnis der Regierung war nur, diligentiam zu prästiren und ihre Verantwortlichkeit zu erfüllen, das übrige ist Ihre Sache) die Gleichheit, die Parität zwischen den beiden Körperschaften, dem Reichstage und Bundesrathe, gestört würde. Meine Herren, diese Gleichheit existirt ja aber gar nicht; wir gehören ja gar nicht zu der privilegierten Klasse, zu den oberen Vierhundert; wir (der Bundesrat) sind die misera plebs, die unter dem gemeinen Recht steht (große Heiterkeit), und ich wundere mich, daß ein so großer Rechtskenner wie Dr. Kaster diesen Zustand so ganz zu ignoriren scheint. Der Buchdrucker, der Presbiter, der die Reden abdruckt oder abdrucken läßt, ist geschützt durch Art. 22, wir sind nicht geschützt durch Art. 30. Ich habe mich früher auch wol diesem populären Irrthum hingeegeben, seit ich aber vom praktischen Geschäft Ruße bekommen habe, der Sache näher zu treten, habe ich gefunden, daß wir gar nicht geschützt sind gegen irgendwelche Anklage aus Grund des gemeinen Rechts (Weiterkeit), und seitdem bin ich viel vorsichtiger geworden in meinen Aeußerungen. (Große Heiterkeit.)

Der Vorredner hat dann verschiedene Beispiele namentlich auf meine Kosten angeführt, z. B. daß ich irrthümlich in der Meinung, es sei ein Fremder im englischen Sinne, eine Behauptung als Rüge qualificirt und sie sofort zurück-

nahm, sowie ich merkte, daß es ein Abgeordneter sei; so habe ich angenommen, daß ein Abgeordneter sich durch ein gewisses Maß von Ehrgefühl gezwungen fühlen wird, die Ritterlichkeit zu gewähren, da ich ihn nicht verklagen kann, es auch seinerseits nicht angemessen finden wird — obwohl sich das nicht mehr bewähren wird, wenn die Herren auf diese Weise in unserm Darnisch erst aufmerksam gemacht worden sind (große Heiterkeit); ich glaube, sie haben es bisher noch gar nicht gewußt. Wir sehen eben gar nicht auf dem Fuße der Gleichheit, und dieses Gesetz ist ja gerade dazu bestimmt, die Gleichheit, wenn nicht herzustellen, so doch sich ihr anzunähern. Ich habe damals diesen Vorwurf der Rüge gemeint gegen jemand draußen außerhalb des Hauses zu richten, dem habe ich ja Rede zu stehen vor dem Richter, wenn er mich verklagt, und insofern hat Dr. Kaster auch nicht recht, sich über den Ausdruck, den mein Herr Colleague gebraucht zu haben scheint, „Gesetzesvorlagen von oben“, zu beklagen; ich erlaube bescheiden an, sie kommen von unten. (Große Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete in der Zeit, wie ich kam — ich bin durch die Länge, die der Vortrag annahm, nicht in der Möglichkeit gewesen, den letzten Theil desselben mit derselben Aufmerksamkeit anzuhören als den ersten — sich gegen das Gesetz gewendet, als solle es Schutz gewähren gegen die Ungebühr in diesem Hause und als begäbe wir Befürchtungen von einer Aufforderung zum Aufruhr, die innerhalb dieser Wäueren erfolgt. Meine Herren, das berührt uns gar nicht, und so ängstlich sind wir noch nie gewesen, daß wir glaubten, die ehrenwerthen Herren würden uns in eine körperlich gefährliche Situation bringen. (Stürmische Heiterkeit.) Das steht auch nicht zu befürchten, sondern der Zweck der Vorlage ist ein dreifacher: Wahrung der Würde des Reichstages, Schutz gegen Beleidigungen und Beschränkung von Agitationen, die auf dem Privilegium des Art. 22 der Verfassung, auf dem Privilegium der unansehbaren Veröffentlichung beruhen. Was die Würde des Reichstages betrifft, so halten wir uns ja nicht für die Richter, sondern haben Ihnen zur Auswahl gestellt aus dem Arsenal der Gesetzgebung, was Sie davon haben wollen, und wie Sie damit die Stellung des Herrn Präsidenten und den Rückhalt, die Reserve, die er an der gesammten Körperschaft des Reichstages hat, härten wollen. Wenn ich in Bezug auf die Vorlage vom ersten Anfang an irgendeine Meinungsverschiedenheit hegte, so war es die Einsetzung einer Commission; mir hätte es besser gefallen, wenn jederzeit das Plenum die erkennende Behörde wäre.

Es ist des weitern durchaus nothwendig ein Schutz der Mitbürger gegen einen Mißbrauch der Redefreiheit. Der Ordnungsruf ist ja eine erfreuliche Genugthuung für den Betroffenen, erfreulicher als ein richterliches Strafkenntniß von 15 Mark. (Weiterkeit.) Aber kann denn der Präsident in die Seele jedes Bekräftigten hineinschauen, kann er immer über den Fall informirt sein? Ich glaube, bei seiner schweren Aufgabe ist das nicht von ihm zu verlangen. Und kann denn nachträglich ein Ordnungsruf beantragt werden? Ich weiß es nicht zuversichtlich, sicherlich aber nicht von außerhalb des Hauses. Die Regierungen sind also der Meinung, daß dieser Mißbrauch auf Kosten einzelner Privatleute — ganz abgesehen von der Möglichkeit von Majestätsbeleidigungen schwerster Art — abgestellt werden muß. Sie sind es den Beleidigten schuldig, können die Schuld aber ohne die Zustimmung des Reichstages nicht abwälzen. Der gute Wille des Reichstages, Abhilfe zu schaffen, ist ja bei der Majorität vielleicht vorhanden; aber nach der Rede des Abg. Kaster ist mir das wieder zweifelhaft geworden — wenigstens dürfte Dr. Kaster nicht zur Majorität gehören, da er die Geschäftsordnung für genügend hält und kein Bedürfnis einer Reform empfindet. Dr. Kaster hat wol in den letzten 20 Jahren seines Lebens, in denen er parlamentarischen Versammlungen angehört, etwas verlernt, was ihm nun bei seiner sonst sehr wohlwollenden Gesinnung sehr fehlt.

Weiter hat die Regierung die Verminderung der Provocationen zur Vorlage gebrängt, daß Reden ausdrücklich dazu gehalten sind, über das Haus hinweg im Lande ihre Wirkung zu üben. Es liegt mir ein Fall hier vor, wo der Abg. Hasselmann durch einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten ganz genügend zur Befriedigung des Hauses zur Ruhe gebracht worden ist. Der Herr Präsident charakterisirt die fragliche Aeußerung als „nahezu angrenzend an directe Provocation zum Aufruhr“ — ich glaube, das war schon (Abg. Bebel: Nein!) und welchen Eindruck machte der Ordnungsruf auf Hrn. Hasselmann? Er nahm das Wort weiter und sagte: „Ich provocire nicht, ich ziehe den Weg des Friedens vor. Aber ich wiederhole, ich bin auch bereit, mein Leben zu lassen, und nochmals sage ich: Fürst Bismarck vergesse den 18. März 1848 nicht!“ Das ist also eine Fortsetzung derjenigen Tendenz, die der Präsident noch eben so mild charakterisirt hatte. Hier im Hause kann ja kein Aufruhr entstehen, aber die Agitation ist geschickt, sie weiß genau das Maß zu finden, wo der Bericht vollständig ist und er verbreitet werden darf, die betreffenden Stellen werden mit fetter Schrift gedruckt, er wird in Hunderttausenden von Exemplaren über das Land verbreitet. Gegen eine solche Verbreitung von Reden soll das Gesetz Abhilfe bringen. Mündlich mag es immerhin weiter verbreitet werden, aber es ist etwas anderes mit der gedruckten Verbreitung von Hunderttausend Exemplaren in Kreisen selbst der Analphabeten. Das ist die Gefahr und dagegen muß Abhilfe geschaffen werden.

Freilich die Temperatur in Bezug auf die socialistische Frage ist, wenn ich zurückdenke an die Zeit der schweren Attentate, immerhin eine wesentlich abgekühltere geworden, gewiß nur äußerlich, das Maß von Entschiedenheit, mit dem die Regierungen glaubten auf den Bisanz des Parlaments rechnen zu können in dem Kampfe gegen die Socialdemokratie, der ja mit dem noch zwei Jahre geltenden Gesetze nicht abgethan ist — es hat eine Täuschung bei der Regierung stattgefunden, wir hatten auf energischeren Beistand gerechnet. Wir sind nicht der Meinung, daß dieser Kampf erloscht ist, ich brauche bloß auf die Wahl in Breslau zu deuten. Die Organisation war bei der Socialdemokratie dieselbe. Bei der außerordentlich milden Ausführung von §. 28 des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 sind ja die Verbindungen nirgends als etwa in Berlin durchschnitten zwischen den Leitern und ihren Anhängern; wir können die Aufhebung der Verbindungen aber nicht weiter fortsetzen nach dem Beschlusse des Reichstages. Ich war gar nicht zweifelhaft gewesen, daß sobald das Gesetz publicirt worden sei, überall da, wo die Socialdemokraten die Mehrheit bar-

Reifen, eine Gefahr vorhanden ist, und damit der Anlaß, unter möglichster Schonung persönlicher Interessen, die Fäden zu durchschneiden, welche die Führer mit den geleiteten Massen verbinden. Aber unsere Hoffnungen auf eine weitere wirksame Durchführung des Socialistengesetzes haben einen schweren Stoß erlitten, und ich bin ziemlich unmutig, eine Sache fortzuführen, die ich nicht ohne Parlamentsmajoritäten durchführen kann. Wie weit Sie mir diese Ihre Dille leihen wollen, ist ja Ihre Sache. Ich sehe aber keinen nachhaltigen Erfolg, wenn nicht die Majorität des Hauses die Hand dazu bietet, auch auf die übrigen Institutionen die Konsequenzen des Socialistengesetzes zu ziehen. (Hört!) Dazu gehört auch die uns heute beschäftigende Frage, inwieweit sie die Möglichkeit geben soll, die richterlich unantastbare socialdemokratische Agitation von der Parlamentaristik ab zu einzuschränken. Das können Sie nicht herstellen ohne Bundesrat und Reichstag.

Wir haben die Hand dazu geboten, und wenn Sie die Vorlage vollständig abweisen, muß ich constatieren, daß diese Hand nicht angenommen ist. Können Sie aus eigener Nachvollkommenheit etwas schaffen, was besser ist als der gegenwärtige Zustand, was in weiteren Kreisen der Bevölkerung verlangt wird, das ist Ruhe vor Agitation und vor Mißbrauch der Privilegien, so werde ich mit dankbarem Beifall Ihnen folgen; aber ich bin sehr zweifelhaft, auch wenn die Herren einig sein sollten über den Weg, den sie zu gehen hätten, ob Sie auch Erfolg haben. Auch dann noch werden Sie immer gegenüber den vielen Beschränkungen der Verfassung auf das Bedürfnis stoßen, daß die Gesetzgebung Ihnen helfen soll, dann können Sie darauf rechnen, daß der Korb, welchen wir jetzt bekommen, uns nicht verstimmen soll, wir werden Ihnen bereitwillig die Hand wieder bieten, nur möchte ich noch einmal den ersten Anfang eines Antrages dazu erleben. Wir hätten gedacht, uns die Initiative ersparen zu können, wenn nach den für den Präsidenten und die große Mehrheit höchst peinlichen Erfahrungen vom Herbst und früher aus der Mitte des Hauses ein Versuch gemacht worden wäre. Es ist ja eine unpopuläre Aufgabe, und deshalb eben liegt sie der Regierung ob, denn die Regierung ist dazu da, auch unpopuläre Urtheile zu ertragen, für einen Abgeordneten ist das nicht so annehmbar. (Weiterkeit.)

Ich will gleich hier eine persönliche Bemerkung einschalten. Es ist gesagt worden, ich hätte doch 1870 der Verfassung zugestimmt. Ja, meine Herren, damals hatte ich das Bedürfnis, die junge und zarte Pflanze der deutschen Einheit auf jede Weise und mit allen Mitteln zu pflegen, und deshalb habe ich manchem zugestimmt, was von meiner politischen Ueberzeugung weit abliegt. Damals war beides nicht meine Aufgabe — dies so wenig wie wirtschaftliche Fragen. Das alles waren kleine Fragen gegenüber der Consolidirung des Deutschen Reiches. Disputieren können wir ja jetzt darüber, aber das Deutsche Reich mußte damals begründet werden. Deshalb habe ich damals viele Concessionen gemacht. In meiner Stellung wäre Eigensinn unter Umständen ein Verbrechen gewesen. Der Abg. Lasker sagt, das englische Parlament kennt kein Mittel, um die Veröffentlichung von Reden auszuschließen. Das ist doch der Fall, durch die einfache Bemerkung: „Herr Sprecher, ich erblide Fremde.“ Ich erblide hier auch viele Fremde (Weiterkeit) —, aber darauf aufmerksam zu machen, würde nicht die Wirkung haben wie in England (erneute Weiterkeit); im Falle Plimsoll ist diese Bemerkung gemacht worden, und bei der Verschwiegenheit englischer Abgeordneter gegenüber der Presse ist das der Grund gewesen, daß man, sogar vor auf amtliche Anfragen, über die Verhandlungen der nächsten drei Stunden nichts Authentisches haben erfahren können. Es scheint dort eben die Verbindung zwischen Presse und Abgeordneten minder lebhaft zu sein wie auf dem Continent. Vom Reichstage will ich nicht sprechen (Weiterkeit), aber in Frankreich würde vielleicht das Vertrauen auf die Verschwiegenheit der Mitglieder nicht zum Ziele führen. Also die Möglichkeit der Unterdrückung von Reden ist gegeben, die außerhalb des Hauses jünden sollten, gegeben in der Zuverlässigkeit der englischen Abgeordneten gegenüber den Interessen ihres Vaterlandes.

Der Fall Plimsoll ist auch nach einer andern Richtung hin zu Unrecht citirt worden. Plimsoll ist vom Sprecher angewiesen worden, öffentlich eine Abbitte zu leisten in einer Form, die unsern Gewohnheiten recht schroff widerprechen würde. Hätte er die Abbitte nicht geleistet, so würde er aus dem Hause entfernt worden sein. Plimsoll ist, nachdem er acht Tage weggeblieben war, gekommen — sonst wäre es bei seiner Ausweisung aus dem Hause geblieben — und hat erklärt, „er nehme die von ihm gebrauchten unparlamentarischen Ausdrücke zurück und bitte freiwillig und offen den Sprecher und das Haus um Vergebung; übrigens glaube er es mit seiner Achtung gegen den Sprecher und das Haus vereinigen zu können, wenn er hinzusetzt, daß er von den angeführten Thatsachen nichts zurückzunehmen habe.“ Die Thatsachen waren nämlich richtig und nur die Form war eine verletzende gewesen.

In Bezug auf Frankreich und Amerika liegen die Sachen viel klarer als in Bezug auf englisches Recht. Hier hat aber Dr. Lasker sich hinter seine angebliche Unwissenheit zurückgezogen. (Weiterkeit.) Ich halte ihn aber für viel unterrichteter, als er hier scheinen will; ich glaube, er weiß es wol ganz genau, er ist ja aber auch nicht verpflichtet, alles einzusetzen, was er weiß. (Weiterkeit.) In Amerika ist die Sache mit einer sehr kurzen Verfassungsbestimmung abgemacht: „Parliament punishes its members by exclusion when two thirds are consenting.“ („Das Parlament straft seine Mitglieder durch Ausschließung, wenn zwei Drittel zugestimmt haben“). Ohne diese Zweidrittel-Majorität kann das Haus allerlei andere Strafen verhängen, und dazu gehört namentlich die auch in England zulässige Haft.

In Frankreich sind die Bestimmungen nicht so weitgehend, aber sehr scharf, und gehen auch bis zur Ausschließung. Schon der, welcher in einer Sitzung zwei Ordnungsrufe und in 30 Tagen drei erhalten hat, ist gewissermaßen ein parlamentarischer tochter Mann. Ich kann Sie also nur bitten, daß Sie diese Vorlage nicht ganz ausschließen als eine lediglich gegen die Unordnung gerichtete, die etwa in unsern Parlamenten eingerissen wäre. Da bin ich nämlich auch der Meinung, das können wir aushalten, wenn hier und da Redner anderer Parteien sich in Ausdrücken ergehen, die uns unangenehm sein mögen; aber die socialdemokratische Agitation ist etwas anderes; die wendet sich an die urtheillose Masse, deren Empfänglichkeit durch den Nothstand und durch unerfüllbare Verspre-

chungen gesteigert ist. Dies Mittel der Agitation abzuschneiden, war der Hauptzweck dieses Gesetzes, und deshalb ist uns auch der Gedanke nicht früher gekommen, sondern erst nach der Offenbarung der Macht und Ziele der Socialdemokratie, wie wir sie jetzt und mehr noch im vorigen Jahre gesehen haben.

Der Gesetzentwurf soll ein Act der Nothwehr der Gesellschaft gegen diese Gefahren sein. Das Socialistengesetz begrenzt vorläufig den Kampf gegen die socialistischen Tendenzen auf zwei Jahre; wir hoffen aber, daß Sie uns in diesem Kampfe weiter beistehen werden mit der Kraft und Energie, die wir von Ihnen erwartet haben in der Zeit der Wahlen und der Attentate, und daß Sie sich nicht täuschen lassen durch das augenblickliche wohlüberlegte Schweigen der socialdemokratischen Bewegung. Wir können ja ohne den Beistand des Reichstages nichts thun. Erwarten Sie aber nicht von uns, daß, wenn wir im Amte bleiben, daß dann die Frage für uns erledigt sei mit Ihrer Ablehnung. Wir müssen weiter zu kommen suchen auf diesem Wege; wir sind berechtigt, darüber unsere eigene Ueberzeugung zu haben, so gut wie der Reichstag, und wir müßten schlechte Patrioten sein, wenn wir anders handelten als nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Kleist-Regow:
Es ist unnatürlich, die Abgeordneten des Volkes von dem gemeinen Rechte des Volkes auszuschließen. Dr. Abg. Fürst zu Hohenlohe sagte, das Hausrecht sei das heiligste Recht, daran wolle man tasten; dieser Satz hat auch Dr. Lasker besonders gefallen; aber wer denkt denn daran, das Hausrecht des Reichstages anzutasten? Im Gegentheil, fürchten will man die Macht und das Hausrecht des hohen Hauses. Daß im Norddeutschen und Deutschen Reichstage die Redefreiheit unbeschränkt gelassen wurde, geschah eben, weil wir unter dem Eindruck der hochgehenden nationalen Bewegung nicht daran dachten, daß eine Zeit wie die heutige kommen würde, wo es eine Socialdemokratie gibt, die zum Hochverrath treibt, die von unserm geliebten Kaiser und Könige nichts wissen will. Wollen wir diese fürchterliche socialistische Gefahr energisch bekämpfen, dann ist es eben nur die Konsequenz des Socialistengesetzes, daß wir die heutige Vorlage annehmen. Was will der Ordnungserzweiger gegenüber bedeuten, die sich um die ganze Staatsordnung nicht kümmern! Ich halte es überhaupt für ein Uebel, daß der Abgeordnete absolut straflos sein soll für alles, was er innerhalb seines Berufes thut, auch wenn dies für jeden andern strafbar ist und bestraft wird. In England, darin hat der Abg. Lasker ganz recht, sind die Verhältnisse anders als bei uns, aber die Parlamentarierglieder bleiben doch dem bürgerlichen Gesetze unterworfen, können zur Abbitte verurtheilt und aus dem Parlament entfernt werden. Aber leider haben wir unsere Verfassungen nicht von England, sondern aus Frankreich importirt, dem Lande der Revolutionen und des Parlamentarismus. Kein Abgeordneter bedarf des Schutzes für die Freiheit der Berleumdungen, der Beleidigungen, des Auftrubs u. s. Wenn im Hause keine Genugthuung gegeben wird, dann bringt eben die Gewalt durch und außerhalb des Hauses sucht man sich selbst Recht zu verschaffen. Ich begreife nicht, wie man davon reden kann, daß an Privilegien des Hauses gerührt wird, man will doch nur das Haus als Richter über sich selbst belassen und seine Jurisdiction hüten. Nach den Fällen, die hier im Hause und anderswo wiederholt vorgekommen sind, ist es nicht zweifelhaft, daß eine solche Verkürzung der Strafmittel des Hauses nothwendig ist, und es steht in keiner Verfassung, daß die Regierung dazu nicht die Initiative ergreifen darf. Ich bitte Sie, den Entwurf einer commissarischen Berathung zu unterwerfen.

Hierauf wird die Debatte vertagt.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. Lasker, daß er seine Behauptungen über den Fall Plimsoll dem Herrn Reichskanzler gegenüber durchaus aufrecht erhalte. Fürst v. Bismarck habe einfach das Hinausgehen aus dem Parlament verwechselt. Was die Bemerkung des Herrn Reichskanzlers anlangt, daß er (Redner) über die parlamentarischen Verhältnisse Frankreichs und Nordamerikas wahrscheinlich gut unterrichtet sei, dies aber nicht zugeben wolle, so falle diese Aeußerung vielleicht schon in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes. (Zustimmung links.) Dem Hause gegenüber wiederhole er aber, daß er in der That über die genannten Länder nicht informiert sei. „Soviel wie in den Motiven steht, weiß ich allerdings, das halte ich aber nicht für unterrichtet sein.“ (Weiterkeit.)

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Rangenburg:
Ich bemerke dem Abg. Lasker, daß ich nicht gesagt habe, der Abgeordnete soll für die Veröffentlichung seiner Rede verantwortlich sein, sondern derjenige, welcher Reden, die hier im Hause gehalten worden sind, veröffentlicht.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte und Wahlprüfungen.

Deutsches Reich.

In Sachen der sogenannten „Vermittelung“ in der steuerpolitischen Frage liegt heute Folgendes vor. Die freiconservative Schlesische Zeitung meldete: „Eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten, welche im allgemeinen dem Freihandelsystem zugethan sind, übrigens aber verschiedenen Parteien angehören, hat sich vereinigt, um ein Compromiß herbeizuführen. Sie wollen Nothschutzzölle zu Gunsten der wirklich hart bedrängten Industriezweige, namentlich der Eisenindustrie, zugeschieben, außerdem im Wege indirecter Besteuerung Finanzzölle im Betrage von etwa 10 Mill. M. aufbringen.“ Dagegen schreibt heute die National-Liberale Correspondenz: „In einer Reihe von Blättern wird die bestimmte Nachricht verbreitet, daß im Reichstage sich eine wirtschaftliche Mittelpartei gebildet habe zu dem Zwecke, ein Compromiß über die zollpolitischen

Fragen zu Stande zu bringen. Namentlich wird der Abg. Delbrück als Leiter der Verständigungsaction bezeichnet. Leider ist in parlamentarischen Kreisen von alledem gar nichts bekannt. Was speciell den Staatsminister a. D. Delbrück betrifft, so wird man kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß er von der ihm nachgesagten Thätigkeit erst aus den Zeitungen erfahren hat. Soviel bekannt, besteht Fürst Bismarck auf den Getreidezöllen. Daß aber der Verfasser der classischen Schrift über Deutschlands Getreideverkehr sich zum Bestürwörter eines Compromisses auf der Basis der Getreidezölle machen solle, wird ihm doch schwerlich jemand zumuthen wollen.“

„Von hochgeschätzter Hand“ (von einem Abgeordneten) gehen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Anregungen zu folgenden Steuern zu: 1) einer Duitungssteuer (wie in England); 2) einer Eisenbahnbilletssteuer, die Billets 4. Klasse frei, 3. Klasse 25—50 Pf., 2. Klasse 50—75 Pf., 1. Klasse 1 M. (alle Billets unter 3 M. ganz frei); 3) einer Steuer auf Luxusgünderzölle; 4) einer Steuer auf Theaterbillets (Galerie frei, 4. resp. 3. Rang sehr niedrig, 1. Rang und entsprechende Plätze etwas höher).

Der Bericht der Enquetecommission für die Baumwoll- und Leinenindustrie liegt gedruckt dem Bundesrathe vor. Er bespricht auf 121 Druckseiten die Lage der Baumwollindustrie, auf 90 Seiten die der Leinenindustrie. Bestimmte Vorschläge für die Tarifrevision machte die Commission nicht, beschränkt sich vielmehr darauf, die thatsächlichen Resultate ihrer Ermittlungen übersichtlich vorzulegen.

Der Congreß der Tabakinteressenten Deutschlands, der am 3. und 4. März in Berlin tagte, faßte folgenden Beschluß:

Die Versammlung protestirt principiell gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer sowie gegen jede Nachversteuerung und würde einer möglichen Erhöhung nur im Rahmen einer allgemeinen Steuerreform zustimmen. Die projectirte hohe Steuer würde ein Monopol für wenige Großindustrielle schaffen und ebenso verwerflich sein als das Monopol selbst.

Fürst Bismarck hat bekanntlich auf einer seiner letzten parlamentarischen Soiréen auch eines umfangreichen Mémoire Erwähnung gethan, das ihm der Cardinal-Staatssecretär Rina zugeschiedt, aus dem aber weder er noch sein Sohn Herbert habe Flug werden können. Mit Rücksicht hierauf wird der in Rom erscheinenden Italia aus dem Vatican geschrieben:

Wir glauben den Worten des Fürsten Bismarck über die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl noch einige ergänzende Details hinzufügen zu können. Fürst Bismarck und Cardinal Rina umfaßt in seinen 36 Paragraphen alle zur Discussion stehenden Fragen, deren Lösung angezeigt ist. Die Form der Abhandlung ist aber durchaus nicht absolut und eclust, sie läßt vielmehr den Gegenvorschlägen der deutschen Regierung Raum und verschließt keineswegs den Weg zu ferneren Verhandlungen. Man sieht also, daß die scheinbare Confusion des Rina'schen Mémoire im Gegentheil eine Geschicklichkeit ist, welche der deutschen Regierung gestattet, ihre ganze Ansicht zu offenbaren. Was die Bischöfe und Pfarren betrifft, so hat der Cardinal leichthin auf die Nothwendigkeit sich berufen, ein Kirchenrecht zu schaffen, das außerhalb der Reglements steht, die jetzt in der Kirche maßgebend sind. Man wartet im Vatican von einem Tage zum andern auf die Antwort Bismarck's, der lebhaft mit dem Minister Fall und andern Personen über diese Frage conferirt.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurden verboten: die nichtperiodische Druckschrift: „Ein Anti-Syllabus“ (Briegzen, W. Hinge); die vom 9. Febr. datirte Nr. 6 der im Verlage von F. Voetschald zu Brüssel erscheinenden periodischen Druckchrift „Die Laternes von Karl Hirsch.“

Der vierte Monat des Socialistengesetzes weist in Summa nur 29 Verbote auf, während im dritten Monat 89, im zweiten 105 und im ersten 270 Verbote durch den Reichs-Anzeiger publicirt wurden. In Summa ergibt dies für die vier Monate, seitdem das Socialistengesetz in Kraft ist, 493 Verbote. Im ersten Monat wurden 135 Vereine, 35 Zeitungen und 100 nichtperiodische Druckschriften, im zweiten 39 Vereine, 9 Zeitungen und 57 nichtperiodische Druckschriften, im dritten 12 Vereine, 10 Zeitungen und 67 nichtperiodische Druckschriften, und im vierten 5 Vereine, 10 Zeitungen und 14 nichtperiodische Druckschriften verboten. Die Zahl der aus dem Bereiche des „kleinen Belagerungszustandes“ ausgewiesenen Socialdemokraten beträgt unter Hinzurechnung der neuerdings Ausgewiesenen 67. In München und Dresden wurden je 2 Socialdemokraten auf Grund des bairischen, resp. sächsischen Heimatsgesetzes ausgewiesen.

Interconferatio Reichszeitung des (oder, wie bange. W. antulplung Liberalen als Finanz nicht letzten machen, die würden w. die finan Bismarck hat justit daß sein führung g. gessen über amischen is steht. Uel Agitation zu werden nicht erwek gefährlich bewegung ten des le. zwar im g. aber bisjet beigelassen. tigenen T. vertrag ist Ultramonte Rechnung. Reichs' Wor kann er f. legen. W. nach den z. einer U. wenn auch Ergebnis eines Sta. vor sich zu abell werd. Thür: Der Lan. Vorlage M. Lesung bei Berathung wird man wohl aber öffentlich tern stimme lage gibt d. schulden sic Verwaltung nötig ist, staatskaffe. Landtage i. neue Gerid der Staat. dungen nid dies dabur nicht mehr fließen. I. gefebuches eingebracht in eine Er. in geeignete. Auch i. einer streng fühlen. In Kronawette einen der u. schuß hielt sind die wi solcher Ausf. dächtigung“ unrichtiger mal bediene mentarionn unvereinbar Fremdenbla schäftsordnu oder frangz das mengeu treten; nicht vom Hülfe. geseh, wie e. niedergelegt wie sie der Ebenso con. geordneten worter das private Ety herab nicht — Ein h. sogenannten

Interessant ist folgender Anglisten eines hoch-conservativen und stark agrarischen Blattes, der Neuen Reichszeitung in Dresden. Die „Sonnabendunterhaltung des Reichskanzlers mit Hrn. v. Bennigsen“ (oder, wie sie schreibt, „Herrn Bennigsen“) macht ihr bange. Wie nun, wenn es sich doch um eine Wiederanknüpfung des Reichskanzlers mit den National-Liberalen handelte, wol gar um ein Portefeuille als Finanzminister für „Herrn Bennigsen“? Könnte nicht letzterer im Namen seiner Partei „Zugeständnisse machen, die thatsächlich ungefähr auf das hinauslaufen würden, was der Reichskanzler in erster Linie anstrebt: die finanzielle Selbstständigkeit des Reiches“? „Fürst Bismarck“, sagt sie, „gehört nicht zu den Leuten des *lat. iustitia et perant mundus*. Er verlangt nicht, daß sein Programm bis auf den 3-Punkt zur Ausführung gelange, und er wird vor allem nicht verlangen können, daß die Solidarität im „Kulturkampf“ zwischen ihm und den National-Liberalen noch fortbesteht. Ueber den Vorn der Zoll- und handelspolitischen Agitation scheint das jetzt vielfach außer Acht gelassen zu werden; und doch können wir uns der Beforgnis nicht erwehren, daß dieser Punkt auch heute noch die gefährlichste Klippe ist, die der wirtschaftlichen Reformbewegung droht. Das Centrum scheint mit den Zielen des leitenden Staatsmannes auf diesem Gebiete zwar im ganzen und großen einverstanden; es hat sich aber bis jetzt zu keinerlei bindenden Erklärungen herbeigelassen: das interessanteste Moment bei der dreitägigen Debatte über den österreichischen Handelsvertrag ist vielleicht die absolute Zurückhaltung der Ultramontanen gewesen. Damit entfällt der politischen Rechnung des Fürsten Bismarck aber ein unentbehrliches Moment: mit Hilfe der Conservativen allein kann er seine wirtschaftlichen Projecte nicht durchsetzen. Was wunder also, wenn er sich immer wieder nach den National-Liberalen umsieht und mit ihnen zu einer Verständigung zu gelangen sucht, die ihm, wenn auch auf Kosten seines Ideals, ein praktisches Ergebnis zu verbürgen scheint? Vom Standpunkte eines Staatsmannes, der nur noch eine kurze Frist vor sich zu haben glaubt, könnte ihm das nicht verabsäbelt werden.“

Thüringische Staaten. 1 Weimar, 2. März. Der Landtag hat in seiner zweiten Sitzung die Vorlage über Beschränkung der Tanzfreiheit in erster Lesung beraten und wird schon morgen die zweite Beratung im Plenum erfolgen. Von liberaler Seite wird man die polizeiliche Erlaubnis nicht zugestehen, wohl aber für eine Abgabe zur Gemeindefasse von den öffentlichen Tänzen beziehentlich von deren Veranstaltern stimmen. Eine an den Landtag gelangte Vorlage gibt die erfreuliche Mittheilung, daß die Staatsschulden sich so erheblich vermindert, daß eine besondere Verwaltung der Staatsschuldendienstleistungen nicht mehr nötig ist, über dieselbe dem Oberrentanten der Hauptstaatskasse mit übertragen werden kann. Der dem Landtage demnächst vorzuliegende Justizetat für die neue Gerichtsorganisation wird eine höhere Belastung der Staatskasse nicht erfordern, obwohl die Befolgungen nicht unwesentlich erhöht werden. Man hat dies dadurch ermöglicht, daß die Separatgebühren nicht mehr den Beamten, sondern der Staatskasse zufließen. In Würdigung des §. 55 des Reichs-Strafgesetzbuches hat die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht über Unterbringung verwahrloster Kinder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt, eventuell in geeignete Familien.

Österreich-Ungarn.

Auch in Oesterreich beginnt man das Bedürfnis einer strengeren parlamentarischen Disciplin zu fühlen. In Anlaß einer Rede, welche der Abg. Dr. Kronawetter im österreichischen Abgeordnetenhaus gegen einen der mährischen Grenzbahn zu bewilligenden Vorschlag hielt und welche reich an Verdächtigungen war, sind die wiener Blätter einig in der Beurtheilung solcher Ausföhrungen, indem sie das „System der Verdächtigung“, dessen sich auf Grund unerweislicher oder unrichtiger Umstände der genannte Abgeordnete jedesmal bediene, als ein mit den Grundfözen des Parlamentarismus und der parlamentarischen Immunität unvereinbares in scharfen Ausdrücken ablehnen. Das Fremdenblatt äußert geradezu, der Gedanke, die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nach englischem oder französischem Vorbilde zu reformiren, werde an das neuwöhlte Abgeordnetenhaus unabweisbar herantreten; nicht ein parlamentarisches Strafgesetz, wie das vom Fürsten Bismarck beantragte, sondern ein Sittengesetz, wie es in den Geschäftsordnungen aller Länder niedergelegt ist, erscheine angesichts einer Sprechmethode, wie sie der genannte Abgeordnete übe, als unerläßlich. Ebenso constatirt die Neue Freie Presse, daß den Abgeordneten bei Anhörung der Rede des Dr. Kronawetter das Bewußtsein aufzudämmern schien, daß die private Ehre von der Tribüne der Volksvertretung herab nicht ungestraft angegriffen werden sollte.

Ein hervorragendes Mitglied jenes Theiles der sogenannten „Verfassungspartei“, der für die Occu-

pation stimmte, der Abg. Suez, hielt im Bürgervereine der innern Stadt Wien einen Vortrag über die Frage: „welches nunmehr die Aufgaben der Verfassungspartei seien?“ „Die Verfassungspartei“, sagte er, „müsse vor allem einig sein, sie müsse von der Verantwortung durchdrungen sein, welche sie trifft; sie müsse fernher erkennen, bis zu welchen Grenzen das Parteileben Berechtigung habe; sie müsse endlich Vertrauen haben in die Zukunft des Vaterlandes.“ Das ist freilich sehr allgemein gehalten und die Neue Freie Presse hat nicht unrecht, wenn sie äußert: „Du lieber Gott, welche Partei müßte das nicht?“ Wichtiger war, was er indirect als Aufgabe der österreichischen Verfassungspartei bezeichnete, wenn er sagte:

Die Interessen Oesterreichs liegen im Donauthale. Nicht in der Occupation von Bosnien liegt so sehr die Gefahr für die Zukunft Oesterreichs: die viel größere Gefahr, welche Oesterreich aus dem Berliner Vertrage droht, ist die Bildung Bulgariens, sind die unklaren Zustände, welche er für Ostrumelien zurückgelassen hat.

Die Grazer Tagespost vom 3. März meldet, der Runtius-Jacobini habe, um das päpstlicherseits nicht gewünschte Zustandekommen des österreichischen Katholikentages zu verhindern, eine Unterredung mit dem Abg. Fürsten Lichtenstein gehabt, welche mit des erstern bitterm Aeußerung schloß: Es scheine ihm, daß Sr. Durchlaucht nicht römisch-katholisch, sondern liechtensteinisch-katholisch sei.

Aus Lemberg vom 3. März wird der „Pressebericht“: „Heute wurden von der hiesigen Polizeibehörde bei zahlreichen, wegen socialistischer Umtriebe verdächtigen Personen (zumeist Israeliten) Hausdurchsuchungen vorgenommen.“

Ueber die technischen Arbeiten zur Auffindung der Urquelle im Stadtbade zu Tepliz schreibt man der Magdeburgischen Zeitung unterm 2. März von zuverlässiger Seite Folgendes: „Die Arbeiten zur schnellsten Herstellung des Schachtes neben dem Stadtbade wurden auf Anrathen des Berggrathes Wolf dem Sprengtechniker Julius Mahler in Wien übertragen und dieser leitete mit Beihilfe eines seiner Ingenieure die Leistung des 4 Meter langen, 3 Meter breiten, schon von dem dritten Meter an in Porphyr getriebenen Schachtes, fast nur einheimische Arbeiter benutzend. Am 23. Febr. vormittags geschah der erste Spatenstich und gestern waren bereits 10 Meter Schachttiefe erlangt, trotzdem der Schacht durchaus gemindert werden mußte und die unmittelbar nebenan stehenden Häuser zu vorsichtiger Arbeit und möglicher Beschränkung der Sprengungen zwangen. Als Sprengmittel diente Kieselzuckerpulver und zur Zündung wurde nur die Electricität verwendet.“

Aus Oesterreichisch-Schlesien, 2. März. Der verstorbene Eruard v. Hedenyi hat in seinem Testament auch der evangelisch-lutherischen Kirche Ungarns in einer großherzigen Weise gedacht. Er hat ihr nämlich von seinem Vermögen ein Legat von baaren 100000 Fl. vermacht. Von dieser bedeutenden Summe erhält der Montandistrikt, die Zips, 40000 Fl., und die drei andern Districte je 20000 Fl. Bekanntlich ist die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns in vier unter einem Superintendenten und dem Districtalconvent stehende Districte eingetheilt, welche wieder in 36 Dehanate zerfallen, in welchen gleichfalls, wie in den einzelnen Pfarrgemeinden, zur Berathung von Kirchen- und Schulsachen Convente abgehalten werden. Die Gesamtleitung der Kirche steht unter dem Generalinspectorat mit dem Generalconvent, welcher jedes Jahr einberufen wird. Man ist gespannt, welcher Mann der würdige Nachfolger des Hrn. v. Hedenyi als Generalkircheninspector werden wird.

Spanien.

Als Ursache der ausgebrochenen Ministerkrisis wird angegeben, daß der Gouverneur von Cuba fordere, die Regierung solle die schwebende Schuld dieser Insel mit Hilfe eines Darlehens von 200 Mill. Pesetas (160 Mill. M.) aus dem spanischen Schätze consolidiren, während Canovas del Castillo sich weigere, auf diese Forderung einzugehen. Ebenso verhalte es sich mit wirtschaftlichen Reformen, die Martinez Campos für Cuba in Aussicht genommen habe, z. B. Zollreduktionen. Don Alfonso begünstige Martinez Campos, der ihn zum Könige machte, wünsche aber auch Canovas im Amte zu erhalten.

Frankreich.

Aus Paris vom 27. Febr. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Die unerwartete Reise des kaiserlichen Prinzen ins Land der Kaffern wird von der bonapartistischen Presse verschiednen beurtheilt. Alle stimmen überein im Lobe seiner Mannhaftigkeit, die sich ein Feld sucht, um in der Schule des Lebens, in den Mühseligkeiten des Soldaten, zur vollen Entwicklung zu gelangen. Aber nicht alle finden diesen Entschluß vom Standpunkte ihrer Partei aus gerechtfertigt; der junge Herr hat keine Geschwister, und da die Hoffnung der Dynastie, der Bonapartisten, und wie letztere behaupten, des ganzen Landes auf ihm allein

beruht, so scheint es geradezu waghalsig, dieses theuere Leben auf die Karte des Kafferkrieges zu setzen. Andere jedoch fassen den Entschluß als einen geschickten Schachzug des Prinzen auf, um sich einerseits aus den Klauen böser Rathgeber zu retten und andererseits die augenblickliche kritische Zeit in einer ehrenvollen Weise zu verbringen. Man schreibt dem Prinzen dabei Pietät gegen seinen Vater zu. Napoleon III. pflegte nämlich seinem Sohne in Chislehurst zwei Rathschläge besonders ans Herz zu legen: „Handle nie aus eigener Willkür vor deinem fünfundzwanzigsten Jahre, und erinnere dich stets, daß ich während meiner ganzen Regierung das Andenken an den 2. December wie einen Klog mit mir herumgeschleppt habe!“ Da es aber noch immer Leute zu geben scheint, welche dem Prinzen einen neuen Staatsstreich anrathen könnten, so entgeht er durch seine Kriegsfahrt nach Afrika allen bösen Ansechtungen.“

Großbritannien.

+ London, 3. März. Der Dampfer Asiatic ist in Plymouth mit weitern Nachrichten aus Südafrika eingetroffen. Die hiermit überbrachten Berichte über das Treffen bei Isandula geben genauere und klarere Auskunft über die Ursachen, welche das Misgeschick herbeiföhrten. Es erhellt daraus, daß Oberst Durnford, der Befehlshaber der zweiten, meist aus Eingeborenen bestehenden Colonne, zur Vertheidigung der Grenze bei Korke's Drift zurückgelassen war, während General Chelmsford mit der dritten Colonne, unter Oberst Olyn, ins Zululand vordrang und nach einigen kleinern Gefechten bei Isandula sein Lager aufschlug, etwa neun Meilen von Korke's Drift entfernt. Ueber die weitern Vorgänge wird dem Cape Argus aus Pietermaritzburg vom 28. Febr. wie folgt gemeldet: „Am 21. Febr. morgens ward vom Lager bei Isandula aus eine Abtheilung von 16 Compagnien eingeborener Infanterie ausgesandt, unterstützt von Reiterei, um das vorliegende Gebiet abzusuchen. Diese Mannschaft war genöthigt zu bivouaciren, und am folgenden Morgen rückte General Chelmsford, dem gemeldet ward, daß sie angegriffen wurde, mit der Hauptmasse seiner Truppen zu ihrer Hilfe aus, nur sechs Compagnien, einige Reiterei und 2 Geschöze unter Oberst Pulleine im Lager zurücklassend. Zugleich erhielt Oberst Durnford Befehl, mit seinen Eingeborenen, 250 Mann, sowie einer Anzahl Berittener und einer Raketenbatterie zur Unterstützung Oberst Pulleine's von Korke's Drift aus nach Isandula zu marschiren. Als diese Verstärkungen heranzöckten, zeigten sich zahlreiche Feinde in Front derselben. Etwa zwei Meilen vom Lager entfernt kam Oberst Durnford mit ihnen ins Gefecht. Um etwas Luft zu schaffen, rückte dann Oberst Pulleine mit seinen Regulären aus dem Lager aus, das nahezu unvertheidigt blieb. Der Angriff des Feindes entwickelte sich schnell in Gestalt eines Hufeisens. Als zuletzt die Truppen in das Lager zurückgetrieben wurden, fanden sie es bereits in den Händen der Feinde, mit denen ein kurzes Handgemenge erfolgte. Durch Ueberzahl wurden die Soldaten überwältigt. Der größte Theil fiel in Reihe und Glied. Einige suchten ihr Heil in der Flucht, wurden aber meist durch die verfolgenden Zulus mit Alsegais erlegt, andere ertranken im Flusse. Das Lager blieb im Besiz des Feindes bis zu General Chelmsford's Rückkehr am Abend, worauf die Zulus mit der Beute abzogen.“

Rußland.

Zu dem Streit über den petersburger Krankheitsfall liefert eine Correspondenz der „Post“ von dort, vom 28. Febr., einen weitern Beitrag. Danach hätte Professor Dr. Botkin mit Bestimmtheit erklärt, der Genannte sei „von einer leichten Form derjenigen Krankheit befallen, welche im Jahre 1877 in der Stadt Astrachan von Dr. Deppner beobachtet worden ist“. Andere angesehene Aerzte der Residenz, darunter Dr. Kistoroff, welcher die letzten zwei Jahre in Persien, Rescht und Astrachan zugebracht, gaben ihr Gutachten dahin ab, daß keine Analogie mit der erwähnten Krankheit vorliege, der Patient vielmehr an Syphilis leide, was dieser auch nicht in Abrede stellte. Diefem Ausspruch gegenüber soll der anwesende Dr. Botkin seinen versammelten Collegen erwidert haben: „Das russische Volk wird mir doch mehr glauben als Ihnen allen. Bei dieser Gelegenheit erstattete auch der Ordinator des Professors Botkin, Dr. Bubnow, auf Weisung einen Bericht über die Wohnräume des Kranken und der Personen, welche mit ihm in Veröhrung gekommen waren. Dr. Bubnow sagte in diesem Bericht:

Wenn man nicht selbst dort gewesen, kann man sich keinen Begriff machen von der entsetzlichen Atmosphäre, der Feuchtigkeit und dem bestemmenden Eindruck auf das Gemüth eines Menschen, die sich in diesen dunkeln, niedrigen Kellerwohnungen, die wahre Spelunken sind, darbieten. Ich hob ein Bret der Döle aus: direct unter demselben war Wasser, oder nicht eigentlich Wasser, sondern vielmehr eine im höchsten Grade übel riechende, faulige Jauche. Ist es bei euch immer so? fragte ich die Leute. „Nun, jetzt ist es noch gut im Vergleich zur Frühling's- und Herbstzeit, dann reicht uns das Wasser fast bis an die Knie.“ In

einer Kellertwohnung, die ein Volumen von 15 Kubikfaden Luft hat, wohnen 21 Personen, in einer andern von 3 Kubikfaden 2 Erwachsene und 5 Kinder.

Königreich Sachsen.

++ Leipzig, 5. März. In der gestrigen unter Leitung des Advocaten Broda abgehaltenen Versammlung des Städtischen Vereins wurde die vor 14 Tagen begonnene Debatte über die Reform des Gewerbegesetzes wieder aufgenommen. Schlossermeister Dehler leitete die Erörterungen durch einen Vortrag ein, welcher die Innungen als ein Lebensbedürfnis für die Gewerbe schilderte, die früheren Innungen aber wegen der Theilnahmlosigkeit und des Mangels an Opferwilligkeit der Mehrzahl als nicht lebensfähig bezeichnete. Die letztern müßten, um zur Hebung des Gewerbes, vor allem zu besserer Erziehung der Lehrlinge und zu Abstellung so manchen Mißbrauchs nachhaltig wirken zu können, mit gewissen Rechten ausgestattet werden, namentlich mit dem Rechte der Aufsichtigung aller Lehrlinge, das aber würde nur nach Aenderung der gegenwärtigen Gewerbegesetzgebung möglich sein; besonders sei Abänderung des §. 91 notwendig, welcher eine zwangweise Weiterbildung von Beiträgen untersagt. Der Redner, dessen Vortrag durch sehr faßliche Beispiele erläutert, großen Beifall erntete, beantragte schließlich die Fassung einer Resolution, die sich für die bezeichnete Aenderung des Gewerbegesetzes aussprach. Gewerbeamtssecretär Herzog führte aus, daß das Streben nach Aenderung der noch so jungen Gesetzgebung die Handwerker dahin bringen würde, sich — wie dies auch Hr. Schulze, Secretär der hiesigen Gewerbeämter, fordere — „als politische Partei zusammenzuschließen“, um so vielleicht einen Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben. Auf diese Weise würde man aber zu dem kläglichen Standpunkte der Interessenvertretung gelangen, und eine auf solchem Boden wurzelnde Partei würde sicher von keinem Bestande sein. Dem gegenüber empfehle es sich als kürzerer und leichterer Weg, auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung die Bildung neuer Innungen kräftig und ausdauernd zu betreiben; bei rechtem Ernst würden sicher gute Ergebnisse nicht ausbleiben, wie sie sich schon bei mancher neuen Innung gezeigt, schon früher, ehe der Abg. Miquel sein Musterstatut aufgestellt. An den jetzigen schlimmen Zuständen sei nicht das Gesetz, sondern der Mangel an Gemeinfinn schuld — den werde aber kein Gesetz beseitigen. In gleichem Sinne sprach Eisengießereibesitzer Jermann, indem er auf die Ansichten Miquel's und Secretär Schulze's näher einging. Nachdem noch einige andere Redner sich an der Debatte betheiligten, schloß die Sitzung gegen 11 Uhr; von Fassung einer Resolution sah man ab.

* Leipzig, 5. März. Die vierte gefellige Vereinigung des Volksvereins ward nach einigen einleitenden Gefangenvorträgen durch einen sehr interessanten Vortrag des Professor Dr. Arndt ausgefüllt. Gegenstand desselben war die Zeit von 1806, jene Zeit größter Erniedrigung und Schwächung Preußens und ganz Deutschlands, speciell aber die tapfere Verteidigung Kolbergs, einer der wenigen Lichtblicke in jener trüben Nacht, durch die vereinte Tapferkeit der schwachen Garnison und einer opferwilligen Bürgerschaft, an deren Spitze der wadere „alte Kettelbed“, wie an der Spitze jener der nachmals so berühmte gewordene Gneisenau stand. Redner entwarf namentlich von dem „alten Kettelbed“ ein sehr anziehendes und anschauliches Bild, größtentheils nach dessen eigenen Aufzeichnungen. Nach der gefelligen Vereinigung fand noch unter Leitung des Vorstehenden des Vereins, Professor Dr. Wach, und des Vorstehenden der pädagogischen Section des Ausschusses, Professor Dr. Hoffmann, eine Conferenz der Lehrer statt, welche die Unterrichtscurse übernommen haben. Es stellte sich dabei das äußerst erfreuliche Resultat heraus, daß sowohl über den Fleiß und Eifer wie über das Betragen der Lernenden ausnahmslos von allen Lehrern das allergünstigste Zeugnis abgelegt ward.

* Leipzig, 5. März. Gestern feierten am gleichen Tage zwei hiesige Gelehrte, der frühere Redacteur der Leipziger Zeitung Commissionrath Dr. Obst und der emeritirte langjährige Realschuloberlehrer Dr. Reichenbach (bekannt als naturwissenschaftlicher Schriftsteller), ihr funfzigjähriges Doctorjubiläum. — Dem Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze ist die Stelle eines Präsidenten des Straffenats beim Reichsgericht in Leipzig angetragen worden; Dr. v. Schwarze hat dieselbe jedoch abgelehnt, um seinem Vaterlande auch fernerhin seine Dienste widmen zu können. Diese Nachricht geht den Dresdner Nachrichten „von guter Hand, selbstverständlich nicht von betheiligter“ Seite zu.

* Leipzig, 5. März. Ein junger Mann, der vorige Nacht sich im Trinken übernommen hatte, stürzte hinter der Leisingstraße in den dort sehr tiefen Dampfschiffkanal. Zum Glück hörte seinen Hülfeschrei ein Reithnecht, welcher ihm sofort beistand und ihn auch glücklich aus seiner

schlimmen Lage befreite. Der Verunglückte hatte auch noch seinen Ueberzieher eingestülpt.

Handel und Industrie.

Aus Bremen vom 26. Febr. wird der National-Zeitung berichtet: „Gestern tagte hier eine sächsische Petroleumconferenz, zu der Vertreter von Königsberg, Danzig, Stettin, Rostock, Lübeck und Hamburg, von Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Mannheim und Nürnberg, von Wien und Triest, von Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Kopenhagen und Christiania erschienen waren. Dr. August Reibelhan, Präses der hiesigen Handelskammer, führte den Vorst. Man wandte sich einerseits gegen die amerikanischen Lieferanten, daß sie auf sorgfältigere Reinigung des Oeles, zuverlässigere Zeugnisse über seine Güte, bessere Kräfte und gleichmäßigeres Gewicht halten; und hauptsächlich zur Durchführung dieser Forderungen wurde ein ständiger Ausschuss mit dem Siege hier hinterlassen. Andererseits aber beschloffen die deutschen Theilnehmer, auch den Reichstag anzugewöhnen, daß er entweder aus dem ihm vorgelegten Gesetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln das Petroleum gänzlich streiche, weil es dafür noch keine hinlänglich sichere Prüfungsmethode gebe, oder doch ausbedinge, daß, ehe es einer kaiserlichen Verordnung unterliege, die Handelskammern der Hauptplätze darüber zu hören seien.“

* Bremen, 4. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,95 bez. u. Br., per April 9,05, per Mai 9,10, per August-December 9,90 Br.

* Antwerpen, 4. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23 1/2 Br., per April 23 Br., per September 25 Br., per September-December 25 1/2 Br. Baiffe.

* Glasgow, 4. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 1/2 Sh. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 8900 Tons, gegen 7800 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* Liverpool, 4. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten. Middl. amerikanische März-Lieferung 5 1/2, Mai Juni-Lieferung 5 1/2 D.

* Manchester, 4. März. (Garn.) 12r Water Armitage 6 1/2, 12r Water Taylor 7, 20r Water Richolls 7 1/2, 30r Water Gidlow 8 1/2, 30r Water Clayton 8 1/2, 40r Rule Rayoll 7 1/2, 40r Medio Billinson 9 1/2, 36r Warpops Qualität Rowland 8 1/2, 40r Double Weston 9 1/2, 60r Double Weston 12 1/2, Printers 1 1/2, 1 1/2 3/8 8 1/2 pfd. 87. Ruhig.

Börsenberichte.

* Berlin, 5. März, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Dst. Creditact. 419,50, Dst.-Franz. Staatsb. 426,50, Dst. Südbahn (Lomb.) 114,—, Berg.-Märk. 77,40, Rdn.-Mindener 105,—, Galiz. Karl-Ludwigb. 96,75, Rhein. 107,10, Rumän. 29,50, Disconto-Comm. 134,—, Königs- und Laurahütte 67,—, Dst. Lofe v. 1860 111,75, do. Goldrente 65,75, do. Silberrente 55,50, do. Papierrente 54,90, Russ. Anl. v. 1877 85,60, do. Bankn. 198,—, Deutsche W.—, Ung. Goldrente 73,50, Tendenz: ziemlich fest.

* Wien bekannte Curse von 11 Uhr 10 Min. vorm. Dst. Creditact. 233,—, Dst.-Franz. Staatsbahnact. —, Dst. Südbahn (Lomb.) —, Galiz. Karl-Ludwigb. 221,50, Dst. Goldrente 75,70, Deutsche Marknoten 57,30, Napoleons'or 9,28 1/2. Tendenz: sehr still.

* Berlin, 4. März, 3 Uhr — Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 96,70, 4 1/2 proc. preuß. consol. Anl. 105,10, 3 proc. sächs. Rente 73,70, Dst. 1860er Lofe 111,80, do. Papierrente 54,80, do. Silberrente 55,50, do. Goldrente 65,70, Ungar. Goldrente 73,60, russ. consol. 5 proc. Anleihe v. 1877 85,70, do. Prämienanleihe 146,25.

* Eisenbahnactien. Auffig-Leptiger 144,90, Berlin-Potsd.-Magdeb. 98,50, Berlin-Stettin 98,50, Bresl.-Schweidn.-Freib. 66,50, Halle-Sorau-Guben 15,50, Magdb.-Halberst. 125,50, Mainz-Ludwigsh. 67,—, Oberschl. L. A. 124,50, Dst. Nordwest. 200,—, Prag-Turnauer 41,—, Rumänier Stammact. 29,60, do. Stammprior. 83,60, Thür. 114,50, Weimar-Quer Stammact. 34,—, Berg.-Märk. 77,75, Berlin-Anb. 88,50, Rdn.-Mind. 105,25, Galiz. Karl-Ludw. 97,—, Franzosen 426,50, Lomb. 114,—, Rhein. 107,—, Sorten. Napoleons'or 16,20 1/2, Dst. Banknoten 174,60, Russ. Bankn. 198,—, Dst. Silbergulden —.

* Wechsel. Amsterdam t. S. 169,25, do. 2 M. 168,35, Belg. Bankpl. 10 Tage 81,—, do. 2 Mon. 80,70, London t. S. 20,485, do. 3 Mon. 20,36, Paris l. S. 81,05, Petersburg t. S. 197,50, do. 3 M. 197,15, Warschau t. S. 197,70, Wien t. S. 174,50, do. 2 M. 173,45.

* Frankfurt a. M., 4. März. Schlusscurse: Londoner Wechsel 20,490, Wiener Wechsel 174,45, 3 proc. Sächsische Rente 73 1/2, Dst. Papierrente 54 1/2, do. Silberrente 55 1/2, do. Goldrente 65 1/2, Staatsb. 213 1/2, Lomb. 56 1/2, Galiz. 193 1/2, Dst. Creditact. 210 1/2, Darmst. Bankactien 119, Deutsche Reichsbank 153 1/2.

* Hamburg, 4. März. Silberrente 55 1/2, Goldrente 65 1/2, Creditact. 210 1/2, 1860er Lofe 112 1/2, Franz. 532, Lomb. 142, Ital. Rente 76 1/2, 1877er Russen 85 1/2, Vereinsb. 121 1/2, Laurahütte 66 1/2, Commerzb. 101 1/2, Norddeutsche 138 1/2, Intern. Bl. 83 1/2, Amerit. 96 1/2, Rdn.-M. 105 1/2.

* Wien, 4. März. Schlusscurse. Papierrente 63,10, Silberrente 64,—, 1860er Lofe 115,70, Nordwestb. 115,—, Bankact. 789,—, Creditact. 233,25, Anglo-Austr.-Bank 99,50, London 117,70, Silberagio 100,—, Ducaten 5,48 1/2, Napoleons'or 9,28, Galiz. 221,70, Staatsbahn 245,70, Lomb. 65,70, Goldrente 75,70, Deutsche Reichsbank 57,25.

* Paris, 4. März, 3 Uhr nachm. 3 proc. amortisirt. Rente 80,02 1/2, 3 proc. Rente 77,57 1/2, 1872er Anleihe 112,95, Ital. 3 proc. Rente 76,45, Dst. Goldr. 66 1/2, Ung. Goldr. 73 1/2, 1877er Russen 88 1/2, Franz. 535,—, Lomb. 150,—, do. Prior. 244,—, 1865er Türken 12,67 1/2, 1869er 82,—, Türkenloste 48,60.

* Newyork, 4. März, abds. Wechsel auf London in Gold 4,86, Wechsel auf Paris 5,15 1/2, 3 proc. 5,20er Bonds 104 1/2, 1887er Bonds 102 1/2, Eriebahn 25 1/2.

* Berlin, 4. März. Weizen per loco 150—190, per Frühjahr 177,—, per Herbst 189,—, Roggen: loco 123,—, per Frühjahr 123,—, per Mai-Juni 123,—, per Herbst 128,—, Rindung: 1, Tendenz: still. Spiritus: loco 51,30, per März 51,—, per Frühjahr 52,10, per Mai-Juni 52,30, Rindung: —, Tendenz: matt. Rübzöl: loco 59,—, per Frühjahr 58,70, per Mai Juni 59,10, per Herbst 61,—, Rindung: —, Tendenz: fest. Osef: per Frühjahr 115,50, per Mai-Juni 117,50.

Leipziger Productenbörse am 5. März. Bitterung: Träbe. Spiritus loco 50,80 G.; matter.

* Leipzig, 5. März. Die Tendenz der heutigen Börse war fest, doch waren die Umsätze nicht sehr bedeutend. Preussische, Reichs- und Sächsische Renten verkehrten in alten Curven in größeren Posten, Russische und Oesterreichische Werthe wenig verändert, Leptiger und Karlsbader Anleihe höher.

Von Eisenbahnen waren Galizier, Stettiner, Anhalter, Thüringer, Auffig-Leptiger und Potsdamer bei wenig Veränderung im Verkehr.

Bankactien, namentlich Leipziger Credit, bei etwas niedrigerer Notiz, lebhaft gehandelt; auch Berliner Disconto, Reichsbank, Kassenerverein, Sraer Credit und Sächsische Bank mehrfach gehandelt.

Deutsche Prioritäten fortwährend verlangt, auch in österreichischen gutes Geschäft, namentlich in Auffig-Leptiger, Buschlebrader, Turnauer, Prag-Duxer, Pilsen-Priesterer und Galizier bei wenig Veränderung.

Industriewerthe umsatzlos; Jürgens zu altem Kurse verlangt. Von Sorten waren Rubel und österreichische Banknoten etwas billiger.

Neueste telegraphische Depeschen.

* Berlin, 5. März. Die Reichsbank setzte den Lombardzinsfuß auf 4 1/2 Proc. herab.

* Darmstadt, 5. März. Heute Nacht kam Feuer in dem vom Großherzog gegenwärtig bewohnten Theil des Schlosses aus. Das Feuer blieb auf den Dachstuhl beschränkt.

* San-Sebastian, 4. März. Bei einer Ausfahrt des Prinzen von Wales wurden die Pferde scheu und zerbrachen den vorderen Theil des Wagens. Der Prinz konnte den Wagen jedoch verlassen, ohne einen Unfall erlitten zu haben.

* Paris, 4. März abends. Die Interpellation des Bonapartisten Oscar Ballée betreffend die Haltung des Finanzministers Léon Say in der Conversionsfrage, welche in der heutigen Sitzung des Senats erwartet wurde, ist heute nicht eingebracht worden. In parlamentarischen Kreisen verläutet jetzt, die Interpellation würde erst am Freitag stattfinden, andere meinen, Ballée habe darauf verzichtet, den Finanzminister zu interpelliren, da er fürchte, in der Minorität zu bleiben. — Der Ministerpräsident Waddington empfing heute Vormittag eine Deputation Industrieller aus dem Departement du Nord, welche über die industrielle Krisis Bericht erstattete. Der Ministerpräsident erklärte, daß er sich eingehend mit der Lage der Industrie beschäftige; die ökonomische Situation in Europa und in der ganzen Welt habe sich geändert. Die Regierung sei sich wohl bewußt, daß die Beschlüsse, welche sie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage fassen müsse, außerordentlich wichtiger Natur seien; die Regierung werde bestrebt sein, für die Industrie und die Arbeiterbevölkerung Frankreichs Sorge zu tragen.

* Marseille, 4. März. Die Quarantäne, welche für die Provenienzen aus Aegypten und Griechenland angeordnet war, ist wieder aufgehoben worden.

* London, 5. März früh. Das Unterhaus hat nach langer Debatte den Antrag Trevelyan's auf Ausdehnung des städtischen Wahlrechts auf die ländlichen Districte abgelehnt. Die Regierung hatte sich mit großer Entschiedenheit gegen den Antrag ausgesprochen.

* Brüssel, 4. März abends. Der Cassationshof hat die in dem Proceß T'Kint und Fortamps, von denen der erstere am 3. Dec. 1878 durch das Schwurgericht in Brabant zu 15 Jahren Zuchthaus und der letztere zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden war, eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

* Petersburg, 5. März. Loris-Melikow meldet aus Astrachan vom 3. März: „Keine Epidemienkrankheit; die Abschätzung des niederzubrennenden Eigenthums und die Entschädigung der Eigenthümer dauert fort.“

* Suhrast, 5. März. Senat und Kammer begannen gestern die erste Lesung über die Revision des Art. 7 der Verfassung. Die Majorität des Senats beantragt: „Auf Grund des Art. 129 erklärt der Senat, es sei notwendig, den Art. 7 der Verfassung zu revidiren.“ Ein identischer Antrag ist der Kammer vorgelegt. Dem definitiven Votum müssen drei Lesungen in Zwischenräumen von 14 Tagen vorausgehen.

* Washington, 4. März. Der Congress hat sich heute Mittag, ohne die für die Legislatur und die Armee geforderten Credite bewilligt zu haben, auf unbestimmte Zeit vertagt. Wie es heißt, würde derselbe am 18. März zu einer außerordentlichen Session zusammenzutreten.

Leipziger Börse...
Amsterdam...
Paris...
London...
Breslau...
Hamburg...
Frankfurt...
Hannover...
Königsberg...
Mannheim...
Nürnberg...
Regensburg...
Stettin...
Trier...
Wien...
Zürich...

Leipziger Börse. 5. März.

Wechsel.

Table with exchange rates for various locations including London, Amsterdam, and Paris.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds with their respective values and terms.

Table listing various stocks and shares, including Berlin-Stettin, Chemnitz, and others.

Table listing Eisenbahn-St. Pr. (Railway shares) for various lines like Altenburg-Zeitz and Chemnitz.

Bank- u. Credit-Actien.

Table listing bank and credit shares from various institutions like Allg. D. Cr.-A. and Berl.-Disc.-Ges.

Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.

Table listing industrial shares and priorities from companies like Chemn. A.-Spinnerei and others.

Bank-Discounts.

Table listing bank discount rates for various locations like London, Paris, and Brussels.

Sorten.

Table listing various types of goods and their prices, such as flour and oil.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table listing railway shares from companies like Altenburg-Zeitz and Chemnitz.

Large vertical table listing various financial instruments, interest rates, and market data.

Table listing international railway shares (Int. Eisenb.-Prior.-Obl.) from various countries.

Table listing coal shares (Kohlen-Act. u. Prior.) and other industrial shares.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig. Neues Theater. Donnerstag, 6. März. Romeo und Julia. Tragödie in 5 Acten von Shakespeare.

Vertical text on the far left edge of the page, partially cut off.

Vertical text on the far right edge of the page, partially cut off.

